

IN DIESER AUSGABE

Migration: Endlich Kurse für das Erlernen deutscher Leitkultur!

„Der Patriotismus der Deutschen besteht darin, dass sein Herz enger wird, dass es sich zusammenzieht wie Leder in der Kälte, dass er das Fremdländische hasst, dass er nicht mehr Weltbürger, nicht mehr Europäer, sondern nur ein enger Deutscher sein will“ (Heinrich Heine)

Wirtschaftswunder, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, vor allem letzteres nach mehreren geschichtlich misslungenen Anläufen mit erheblicher Hilfe durch „Ausländer“, nun auch für die fast denkbar größte Zahl von deutschen Menschen: Wozu brauchen wir eigentlich eine Debatte über Patriotismus und deutsche Leitkultur? Hat uns das wirklich noch gefehlt?

Nachdem man die „Ausländer“ jahrzehntelang nur geduldet, absichtsvoll möglichst unauffällig in Parallelgesellschaften zum Teil wie Federvieh in Containern gehalten und immer - mit Ausnahme der Pizzabäcker - auf ihr möglichst spurloses Verschwinden nach Erledigung ihrer Schuldigkeit gehofft hatte, hat sich zwischenzeitlich neben einer großen Anzahl, die diesem Land schon bald entsetzt wieder den Rücken gekehrt haben, doch eine kleinere Zahl bereit gefunden, in diesem Land zu bleiben oder aus mancher Leute Sicht sich „festzusetzen“. Beim Phänomen, oder sollte man besser sagen Phantom, das man ihnen am liebsten andichtet, der so genannten „Ausländerkriminalität“, zeigt sich regelmäßig, dass sie überwiegend konformer sind als die Eingeborenen und -gesessenen. Die Gesetzestreue ist aber nicht genug, sie sollen sich auch kulturkonformer zeigen und sich darin unter deutsche Leitung stellen. Was das Charakteristische oder Erstrebenswerte dieser Leitkultur sein soll, ist heute allerdings schwerer zu erkennen denn je. Die bürgerliche Kultur und ihre integrative Wirkung ist verblasst, von der Anpassung an eine solche Beispielhaftes zu erwarten, hat sich nach der Verbürgerlichung der deutschen Juden, ihrer nahezu vollständigen Assimilierung und anschließend nahezu vollständigen Vernichtung, restlos verbraucht. Integrierter und nützlicher konnten sie nicht mehr werden, geholfen hat ihnen das gar nichts.

Über die Thematisierung „kultureller Unterschiede“, des „Fremdreligiösen“ in Verbindung mit einer terroristischen Bedrohung ist nun endlich ein Hebel gefunden, von den Zuwanderern eine Art kulturellen Anpassungsbeitrag als „Eigenleistung“ abzufordern. Aber wofür denn eigentlich? Chancengleichheit, sozialer Aufstieg? Weitgehend Fehlanzeige! Bis zur Erfindung der Ein-Euro-Jobs gab es bei Arbeitslosenquoten um die 20 Prozent für viele

nicht einmal mehr bescheidenste Erwerbsmöglichkeiten. Wurde den Ausländern in der Vergangenheit Gleichheit und Gleichbehandlung vorsätzlich erschwert oder vorenthalten, kümmern diesen Staat heute nicht einmal mehr die verbauten und abgeriegelten Chancen seiner eigenen autochthonen unteren Schichten wie Pisa eins bis viele und die Armuts- und Reichtumsberichte eins und zwei zeigen.

Man würde sich wünschen, dass Leute in verantwortlicher Position gelegentlich etwas mehr über soziale Ungleichheit nachdenken und darüber, ob ihre Wahrnehmungsprobleme in bezug auf eine leidende Leitkultur nicht eher mit der Verringerung von Unterprivilegierung und Benachteiligung in diesem Land als mit weniger Fremdheit behoben werden könnten. Dass ein erheblicher Teil der ins Land Gelockten aus sozialen Schichten ihrer jeweiligen Herkunftsländer stammen, für die es bei uns schon fast keine Entsprechung mehr gibt, merkt nur die Minderheit ihrer sozial besser positionierten Landsleute. Die Probleme zu bemerken, die aus sozialer Mobilität auch für unsere weniger privilegierten Landsleute resultieren, bleibe uns völlig erspart, weil es Aufwärtsmobilität für diese so gut wie nicht mehr gibt, kämen nicht gelegentlich solche Papiere wie der Armuts- und Reichtumsbericht dazwischen.

Der Fremde im soziologischen Sinne ist nicht der, der heute kommt und morgen wieder geht, sondern der, der heute kommt und morgen bleibt. Er bringt das Ferne in die Nähe. Und damit kommen eine Menge fremdenscheuer Leute in diesem Lande nicht gut zurecht - auf verschiedenen Stufen der sozialen Hierarchie aus unterschiedlichen Gründen. Reisen tun wir gern und viel, da bleibt das Ferne in der Ferne, wo es ordnungshalber hingehört. Durcheinandergebracht mögen wir es aber nicht so gerne.

Wären die Zugewanderten erkennbar und in großer Zahl erfolgreicher, würde es ihnen mit großer Wahrscheinlichkeit übel angerechnet werden. Nein, sie sollen erst einmal bleiben wo sie sind und tüchtig unsere deutsche Leitkultur üben und wenn sie deren Eigenwert ausreichend schätzen gelernt haben, kommt vielleicht die Zeit für andere, vielleicht noch größere Belohnungen. In der Zwischenzeit wird es für uns gemütlicher, wenn wir dank der Einübung deutscher Leitkultur die Gleichzeitigkeit von Nähe und Entfernung nicht mehr so deutlich spüren müssen. Und mit der Gemütlichkeit wird schließlich ein wirklich deutscher Wert verwirklicht.

(Wolfgang Wittmann)

IN EIGENER SACHE

Erscheinungsweise des BAG-S Informationsdienstes im Jahr 2005

Aufgrund eines sehr knappen Sachkostenhaushalts hat der Vorstand der BAG-S beschlossen, im Jahr 2005 den Informationsdienst in lediglich drei Ausgaben herauszugeben. Der Umfang der einzelnen Ausgaben des BAG-S Informationsdienstes wird dafür zwar größer sein, aber wir sparen dadurch einen Druckvorgang. Wir bitten Sie für diese Sparmaßnahme um Verständnis und hoffen, dass Sie uns als Leserinnen und Leser weiterhin gewogen bleiben.

Falls es für Sie in Frage kommt, Mitglied des Fördervereins der Straffälligenhilfe in Deutschland (FSD) e. V. zu werden, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie in diesem Fall den Informationsdienst und andere Publikationen, die vom FSD gefördert werden umsonst erhalten können. (Wolfgang Wittmann)

Bei diesbezüglichen Nachfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Wittmann oder Frau Koschitzka: 0228/ 6 68 53 80

Arbeitsgruppe Gemeinnützige Arbeit der BAG-S

In dieser Arbeitsgruppe geht es vor allem darum, die Funktion von Arbeit (in ihrer gemeinnützigen Form) und die Funktion von Gemeinnütziger Arbeit in der Straffälligenhilfe zu klären, den spezifischen Beitrag der Sozialarbeit herauszuarbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse vorzustellen und in einem weiteren Schritt, in Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Berufe und Institutionen, bewährte und zukunftssträchtige Modelllösungen zusammenzutragen und herauszuarbeiten.

Ein zusätzlicher Auftrag wird sich möglicherweise aus zu erwartenden Kollisionen zwischen „1 €-Jobs“ und der Ableistung von Gemeinnütziger Arbeit ergeben. (Wolfgang Wittmann)

Umsetzung von Hartz IV

Auf der Fachtagung der BAG-S zu den „Auswirkungen der Sozialhilfe- und Arbeitsmarktreflexionen auf die Straffälligenhilfe“ am 14. Dezember 2004 in Bonn wurden 40 Teilnehmer/innen aus den Bereichen Straffälligenhilfe und Justiz die gesetzlichen Neuregelungen in SGB II und SGB XII nahe gebracht. Der Wegfall von einmaligen Leistungen (bis auf wenige Ausnahmen) wirft die Frage auf, welche Ansprüche in Zukunft Untersuchungshäftlinge haben, die bisher ein „Taschengeld“ zur Erfüllung der Bedürfnisse des täglichen

Lebens und weitere einmalige Leistungen (z. B. Tauchsieder, Sportkleidung) bekamen. Auch die bisherige Übernahme der Mietkosten ist noch nicht geklärt. Der Wegfall des Zuschusses für Fahrkosten zu JVA durch den Sozialhilfeträger wirft für Angehörige Finanzierungsfragen auf.

Die BAG-S hat sich an die zuständigen Bundesministerien mit der Bitte um Antwort gewandt und plant eine Sammlung weiterer Regelungslücken bzw. -verschlechterung für die Betroffenen, um politisch Nachbesserungen zu fordern. Auch die künftige Trennung der Klienten der Straffälligenhilfe in SGB II- und SGB XII-Klienten wirft sowohl Fragen der Zuständigkeit als auch der Finanzierung der Einrichtungen der Straffälligenhilfe auf. Die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der neuen Gesetzgebung sollen zudem in eine weitere Fachveranstaltung zum SGB XII Eingang finden, die für 2005 geplant ist. Deshalb sind wir dankbar für Rückmeldung aus der Beratungsarbeit vor Ort, um die auftauchenden Probleme bei der Planung der Fachveranstaltung berücksichtigen zu können. (Gabriele Scheffler)

ARBEIT UND SOZIALES

Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht

In einer aktuellen Ausgabe (49/2004) veröffentlichte Der Spiegel vorläufige Ergebnisse aus dem Entwurf des Zweiten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Diesen Ergebnissen zufolge sei soziale Ungleichheit in Deutschland eine Tatsache, und in manchen Bereichen sei sie in den letzten Jahren gewachsen. Alle von der Regierung vorgenommenen verteilungspolitischen Maßnahmen hätten sich als nur noch begrenzt wirksam erwiesen. So sei der Anteil der von Armut betroffenen Haushalte seit 1998 von 12,1 auf 13,5 Prozent gestiegen. Maßgeblich für die Zuordnung ist die Armutsdefinition der EU, der zufolge jemand als arm bezeichnet wird, dem weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens zur Verfügung stehen. Auch die Zahl der überschuldeten Haushalte habe um 13 Prozent auf insgesamt 3,13 Millionen zugenommen.

Aber auch auf der anderen Seite der Skala sind Zuwächse zu verzeichnen: Der Besitzanteil der Reichsten am Gesamtvermögen sei ebenfalls gewachsen. So verfügten 10 Prozent der Haushalte über 47 Prozent des gesamten bundesdeutschen Vermögens, vor sechs Jahren „nur“ über 45 Prozent.

Diese soziale Spreizung bleibt über die Generationen stabil, denn auch die Chancen auf Zugang zu

Bildung sind immer noch ungleich verteilt: Den vorläufigen Berichtsergebnissen zufolge haben Kinder in Familien mit hohem Einkommen eine 7,4fach höhere Chance, ein Studium aufzunehmen als Kinder aus einkommensarmen Familien. Jede siebte Familie verfüge nur über ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze, 1,1 Million Kinder seien auf Sozialhilfe angewiesen. Seit Jahren sei eine Verfestigung sozialer Ungleichheit festzustellen. Man fragt sich, ob es durch politische Maßnahmen nicht zu verhindern ist, dass Kinder in Abhängigkeit vom Status ihrer Eltern keinen Zugang zu Bildung erhalten und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden? (gs)

Mittlerweile liegt die Entwurfsfassung des zweiten Armuts- und Reichtumsberichts vor. „**Lebenslagen von Strafgefangenen und ehemaligen Strafgefangenen sowie ihre Gefährdung durch Armut**“ haben nun ein eigenes Kapitel bekommen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Lebenslagenuntersuchung der ADB e. V. und eine Sekundäranalyse hierzu nun rezipiert worden ist, auf die Zunahme von Mehrfachbelastungen bei Haftentlassenen hingewiesen wird und die prekäre Situation von Angehörigen thematisiert wird.

Die Verbände sind zur Stellungnahme bis zum 7. Januar 2005 aufgefordert worden. (wit)

Quellen: Alexander Neubacher: *Wer hat, dem wird gegeben*. In: DER SPIEGEL, Nr. 49 vom 29. November 2004, S. 106-108; *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung - Entwurf vom 14. Dezember 2004*

Hartz IV-Streichkonzert

Auf der Basis einer Expertise von Dr. Rudolf Martens hat der Paritätische Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. eine Erhöhung der ab 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Regelleistungen im SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) um 19 Prozent gefordert. Der Paritätische sieht in der Berechnung der künftigen Regelleistung nach SGB II und SGB XII ein gezieltes Kleinrechnen von Ansprüchen und damit eine Verweigerung von Leistungen an Hilfebedürftige. So sei bei der in der Regelleistung enthaltenen Summe für Bekleidung eine 10-prozentige Kürzung vorgenommen worden; die monatlichen Ausgaben für Freizeitgeräte und Musikinstrumenten wurden von früher 4,71 Euro sogar um 30 Prozent gekürzt. Als weitere Beispiele führte der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen, Dr. Ulrich Schneider, die künftigen in der Regelleistung enthaltenen Sätze fürs Telefon in Höhe von monatlich 17,85 Euro an (Grundgebühr alleine schon 15,66 Euro), 1,33 Euro für den Schreibwaren- und Zeichenmaterialbedarf von Schulkindern und 2,78 Euro für Zoo, Theater, Schwimmbad, Kino oder Zirkus. Insbesondere Kinder im Alter von acht bis 14 Jahren gehörten zu

den Verlierern der neuen Sätze, da sie Kürzungen von 10,5 bzw. 12,5 Prozent in Kauf nehmen müssten. Schneider forderte hierzu eine Untersuchung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen, denn in Zukunft würden über 1,5 Millionen Kinder auf diese Sozialleistung angewiesen sein.

Nach einem von der PDS in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten verstoßen die Neuregelungen im SGB II und SGB XII in weiten Teilen gegen das Grundgesetz. Das vorgesehene Leistungsniveau unterschreite den Bedarf der Betroffenen und sei deshalb mit dem Grundrecht auf Menschenwürde in Verbindung mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes nicht vereinbar. Weil angemessene Übergangsfristen fehlten, werde ebenfalls der grundrechtlich garantierte Schutz des Eigentums nicht gewahrt. Auch der mit Hilfe von Sanktionen ausgeführte Zwang, jede Arbeit annehmen zu müssen, sei nicht verfassungskonform. Da die Partei nicht berechtigt ist, selbst gegen die neuen Gesetze zu klagen, will die PDS Betroffene, die Widerspruch gegen ihre Bescheide einlegen wollen, auf ihrem Weg durch die Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht begleiten. (gs)

Quellen: „Zum Leben zu wenig ...“ Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, Expertise von Dr. Rudolf Martens im Auftrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Berlin 2004; Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands vom 20. Dezember 2004; DIE WELT vom 1. Dezember 2004

Integration: Gestern verhindert, heute gefordert

In einem aktuellen Artikel in der *Jungle World* wird uns vorgeführt, wie die „Integration“, die heute von Migranten lauthals aus allen politischen Richtungen gefordert wird, früher absichtlich verhindert wurde.

Offiziell begann die Migration ausländischer Arbeitskräfte in die Bundesrepublik im Jahre 1955 mit einem Anwerbevertrag mit Italien. Verträge mit anderen Ländern folgten bis 1968. Zwischen 1955 und dem Anwerbestop 1973 seien rund 14 Millionen in die BRD gekommen. 2,6 Millionen hätten im letzten Jahr der Anwerbung hier gearbeitet, die große Mehrheit sei schon wieder in ihre Heimatländer zurückgekehrt gewesen.

Zitiert wird z. B. der Wohnungsbauminister Lücke (CDU), der im Jahre 1962 vorgeschlagen hatte, städtische Zentren für Arbeitsmigranten zu bauen: „Da die ausländischen Arbeitnehmer regelmäßig fremdem Volkstum und z. T. verschiedenen Religionen angehören, ist es erstrebenswert, Angehörige eines Volkes in geschlossenen ... Siedlungen unterzubringen, in denen kirchliche, kulturelle und andere Zentren, wie z. B. Schulen

vorhanden sind.“ Diese Planspiele bildeten jedoch nur die Anknüpfung an die gängige Praxis, Angeordnete in betriebseigenen spartanischen Wohnheimen (für z. T. horrenden Mieten) unterzubringen. Angesichts solcher Lebens- und Arbeitsbedingungen seien zwischen 1962 und 1975 beispielsweise 20 Prozent der italienischen Vertragsarbeiter bereits nach wenigen Tagen entsetzt nach Italien zurückgekehrt, 60 Prozent hätten ihre einjährigen Arbeitsverträge nicht erfüllt.

Auch das Erlernen der deutschen Sprache sei in den ersten Jahrzehnten der staatlich überwachten Arbeitsmigration absichtlich verhindert worden um den Aufenthalt nicht durch eine sprachliche Eingliederung zu verfestigen. Mit dieser Begründung seien in den sechziger Jahren spezielle „Ausländerklassen“ eingerichtet worden, in denen den Kindern von Migranten ihre „Heimatkultur“ nahe gebracht werden sollte. Denn dorthin sollten sie zurückgebracht werden.

Die behördliche Förderung von Kulturvereinen sowie islamischer Einrichtungen habe ein Übriges getan, um nicht nur die „kulturelle“ Bindung der Migranten zum Herkunftsland aufrechtzuerhalten, sondern sie auch davon abzuhalten, für ihre politischen und sozialen Rechte in der Republik zu kämpfen. Die Vorenthaltung ihrer Grundrechte sei von den bundesdeutschen Behörden mit der Gefahr der „kommunistischen Infiltration“ begründet worden.

Angesichts der z. B. auf dem letzten CDU-Parteitag an Migranten gerichtete „Forderung“ nach Auflösung der Parallelgesellschaften, Spracherwerb, Integrationswillen usw. fragt der Autor, ob diese Leute nicht an fortgeschrittener Amnesie litten. (wit)

Titus Engelschall: Nix Amore, keine Rechte. In: Jungle World Nr. 52 vom 15. Dezember 2004

Zuwanderung light, Sicherheit heavy

Das im März 2002 erstmals im Bundesrat gescheiterte Zuwanderungsgesetz hat mittlerweile eine starke Verwandlung zu einem Sicherheits- und Zuwanderungsverhinderungsgesetz erfahren. Seine Devise ist klar ausgedrückt im Paragraph 1: „Das Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland. Es ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland.“ Der generelle Anwerbeposten bleibt bestehen, ohne Stellenzusage gibt es keine Einreise. Nur herausragende Wissenschaftler und Top-Manager sollen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten; Selbständige dann, wenn sie

eine Million Euro investieren, mindestens zehn Arbeitsplätze schaffen und die Behörden von ihrer Geschäftsidee überzeugt sind.

Weder wird es das Punktesystem, ursprünglicher Kern des Gesetzes, noch eine Einwanderung nach Quoten geben. Die Sicherheitsaspekte wurden ziemlich vertieft durch die Einführung einer Abschiebungsanordnung auf der Grundlage einer „tatsachengestützten Gefahrenprognose“, verschärfte Meldeauflagen, Einschränkungen der Freizügigkeit und Kommunikationsverbote bei gescheiterten Abschiebungen, Regelausweisung beim Verdacht der Zugehörigkeit zu einer den Terrorismus unterstützenden Vereinigung, Ermessenausweisung für „geistige Brandstifter“ und die Einführung einer Regelanfrage über verfassungsfeindliche Erkenntnisse vor der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis. Der Anspruch auf Integrationskurse wurde von den Grünen durchgesetzt, dafür musste der Bund die Kosten übernehmen (ca. 188 Mio. € jährlich). Die Union hat durchgesetzt, dass die Nichtteilnahme daran mit finanziellen Sanktionen und mit Entzug des Aufenthaltsrechts sanktioniert werden kann. „Bestandsausländer“ müssen bei Bezug von ALG II und bei besonderer Integrationsbedürftigkeit damit rechnen, zu Kursen verpflichtet zu werden. Eigenbeiträge dazu sind nach finanzieller Leistungsfähigkeit vorgesehen. Wer ab Januar 2005 ALG II bezieht, hat dann nicht mehr die Möglichkeit, einen befristeten Aufenthaltsstatus in einen unbefristeten umzuwandeln. Deutlich gewonnen hat die humanitäre Zuwanderung, sie stellt jedoch kein Verhandlungsergebnis dar, sondern eine Umsetzung der EU-Qualifikationsrichtlinie.

Zwei Wochen vor In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes wurde im Bundesrat ein Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsrechts abgelehnt, der Anpassungen an die Harz IV Gesetzgebung und Rechtsgrundlagen für den Einsatz biometrischer Verfahren enthält. Der Entwurf war bereits im Vermittlungsausschuss und ist von dort ohne Einigung unverändert zurückgekommen. Damit kann das Änderungsgesetz nicht in Kraft treten. (wit)

Quellen: BR-Drs. 662/04 vom 3. September 2004; Pressemitteilung Nr. 258/2004 des Bundesrats vom 17. Dezember 2004; Pressemitteilung Nr. 143/2004 des Bundesrats vom 30. Juni 2004; Frankfurter Rundschau vom 18. Dezember 2004, www.indymedia.org vom 10. Dezember 2004; Süddeutsche Zeitung vom 18. Juni 2004, BMI vom 4. August 2004

Über die falsche Entgegensetzung von Bürgergesellschaft und Sozialpolitik

In der Diskussion über die Reform der sozialen Sicherungssysteme wird zunehmend eine Entgegen-

setzung von sozialstaatlicher „Versorgung“ zu bürgerschaftlicher „Selbstbestimmung“ vorgenommen. In dieser Denk- und Diskursfigur wird der Mensch als durch den Sozialstaat aus seinen überkommenen sozialen Bezügen und Lebensformen herausgelöst und dadurch von der aktiven Verantwortungsübernahme für seine eigene Lebensführung entfremdet angesehen.

Einer solchen Sichtweise wird entgegengehalten, dass ein sich selbst verantwortlicher Bürger sich auch für andere verantwortlich fühle. Nicht Regulation durch den Staat, sondern die Entfaltung der bürgerlichen Individualkräfte aus sich selbst heraus soll ein neues Gemeinwohl hervorbringen. Eine neue Teilhabe soll jenseits lähmender sozialstaatlicher Verwaltung in eine neue politische Verfasstheit münden. Im Rahmen dieser Denkungsart erlangen überschaubare soziale Einheiten wie die Region und die Stadt neue Bedeutung und werden den Aktivbürgern als politische Gestaltungsräume anempfohlen. Während die Industrie ihre sozialräumliche Bindung weitgehend aufgegeben hat, und mit Abwanderungsdrohungen globaler Reichweite Interessendurchsetzung betreibt, sollen die Bürger ihre Teilhabe auf der Scholle und in Steinwurfweite realisieren und dabei finanziell auf Sponsoren und Stiftungen zurückgreifen, statt den Staat zu beanspruchen. Als Modell werden dabei immer wieder die Vereinigten Staaten angepriesen, deren privatistische Gesellschaftsvorstellung ersichtlich weit entfernt ist von der alteuropäischen Form der Spannung zwischen Staat und Bürger. Dass die materiellen Voraussetzungen in einem Land, das nie eine Geldentwertung erfahren hat und seit fast hundertfünfzig Jahren keinen Krieg auf seinem Territorium erlitten hat, völlig andere sind, bleibt meist völlig unbeachtet für die unterschiedlichen Voraussetzungen privater Wohltätigkeit und Sponsorentätigkeit.

Ist in Zeiten, in denen der Sozialhilfemissbrauch ein Dauerthema in den Medien ist und Politiker sich davon zur Schnellschussgesetzgebung stimulieren lassen („Florida-Rolf“ u. a.) tatsächlich zu erwarten, dass dezentrale Strukturen der Hilfeleistung bundesgesetzliche Regelungen zu ersetzen vermögen? Wenn man sich betrachtet, wie nachteilig sich erhöhte Einflusschancen von Bürgern auf die Kriminalpolitik auswirken, kann füglich an einer Förderung der Solidarität durch Absenkung von Rechtsgarantien gezweifelt werden.

Die Integration von Minoritäten und Randgruppen lokaler bürgerlicher Teilhabe und überschaubaren politischen Einheiten mit womöglich kommunitaristischer Ideologie zu überlassen, erscheint geradezu lächerlich unpolitisch.

In einem leider nur in der Fachwelt wahrgenommenen Artikel hat *Thomas Schwinn* darauf hingewiesen, wie stark und unersetzbar gesetzliche Regelungen auf die Chancen sozialer Integration einwirken.

Dies trifft vor allem für das Staatsangehörigkeitsrecht zu, aber auch für andere Rechtsgarantien.

Peter Fuchs hatte in einem hellsichtigen Aufsatz im ausgehenden Jahr 2003 darauf hingewiesen, dass sich die Reform der sozialen Sicherungssysteme einer Reduzierung der Komplexität verschrieben habe, die durch die auch juristische Einklagbarkeit von Inklusionsansprüchen entstanden sei. Komplexität lasse sich jedoch nicht vernichten, sondern allenfalls verschieben. Schon gar nicht lasse sie sich wegsparen mit der Anwendung einer einzigen ebenso simplen wie falschen wirtschaftlichen Perspektive auf die Gesellschaft. Die Anmaßung des ökonomischen Teilsystems komme im modischen Vokabular des Managements und in der Sprache einer obsoleten Effizienzmythik und ihrer Allgegenwärtigkeit im Wortschatz von Politikern zum Ausdruck.

Staatlich definierte und forcierte Exklusion funktioniere unter den Bedingungen funktionaler Differenzierung **nicht - weder empirisch noch theoretisch**. Wenn die Funktion des Sozialstaats ausfalle, wenn man leichtsinnig mit ihr umgehe, träten funktionale Äquivalente auf den Plan. (*Wolfgang Wittmann*)

Quellen: Lothar Böhnisch/ Wolfgang Schröer: Bürgergesellschaft und Sozialpolitik. In: AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE B 14/ 2004 vom 29. März 2004, S. 16-22; Albrecht Brühl: Florida-Rolf, Viagra-Kalle und Yacht-Hans. In: info also 22 (1, 2004), S. 3-5; Peter Fuchs: Was ist los mit dem Sozialstaat? Komplexität lässt sich nicht vernichten, sondern allenfalls verschieben. Systemtheoretische Überlegungen zur Reform der Sozialen Sicherungssysteme. In: FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 12. Dezember 2003; Thomas Schwinn: Staatliche Ordnung und moderne Sozialintegration. In: KÖLNER ZEITSCHRIFT FÜR SOZIOLOGIE UND SOZIALPSYCHOLOGIE 53 (2, 2001), S. 211-232

JUGEND

Wie wirksam sind soziale Trainings- und pädagogische Maßnahmen?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Studie unter Leitung von Prof. Dr. *Jürgen Körner* von der Freien Universität Berlin, mit der die Wirksamkeit von verschiedenen Trainingsmethoden untersucht und evaluiert hat, mit 300.000 € gefördert. Ziel der Untersuchung sei es nicht, festzustellen, welche Methode grundsätzlich besser wäre als die anderen, sondern welche Methode für welche Jugendlichen am geeignetsten sei. Orientierungsgröße sei dabei die Rückfallhäufigkeit der Straftäter/innen, so *Jürgen Körner*.

Die drei verschiedenen Trainingsmethoden waren: Betreuung durch die Bewährungshilfe, soziale Trainingskurse und das von ihm entwickelte „Denkzeit-Training“. Zwischen 1999 und 2004 wurden insgesamt 192 Jugendliche (davon 12 Mädchen) im Alter von 14 bis 21 Jahren begleitet.

Die in Deutschland neuartige Methode des Denkzeit-Trainings setzt auf die Förderung bestimmter kognitiver Kompetenzen, die von delinquenten Jugendlichen, die zu etwa neunzig Prozent aus sozial benachteiligten Familien stammen, in ihrer sozialen Umwelt oft nicht genügend entwickelt werden konnten. Jugendlichen sollen Verantwortung für ihr Leben übernehmen und z. B. lernen mit ihrer schwierigen Familiensituation zurecht zu kommen oder in hoch emotional belasteten Situationen angemessener zu reagieren.

Die Untersuchung, deren abschließendes Ergebnis erst in einem Jahr vorliegen kann, zeigt bisher einen kleinen, jedoch signifikanten Vorsprung der Denkzeit-Methoden, jedoch seien alle drei untersuchten Methoden erfolgreich. Die Rückfallquote war nach Abschluss der Maßnahmen deutlich geringer als vorher, so Jürgen Körner. (j-b)

Quelle: Pressemitteilung des Informationsdienst Wissenschaft - idw - Freie Universität Berlin vom 18. November 2004; Nähere Informationen zur Denkzeit-Methode: Rebecca Friedmann, Denkzeit-Gesellschaft e. V., c/o Freie Universität Berlin, ☎ 030/838-55807 Email: friedmann@denkzeit.com

Überschuldete Jugendliche

Nach Angaben des Instituts für Jugendforschung in München haben 14 Prozent aller Jugendlichen zwischen 13 und 20 Jahren Schulden in Höhe von durchschnittlich 426,- Euro. Je älter die Jugendlichen, desto rapider nehme die Verschuldung zu. Nach dem Schuldenbericht der Schufa stieg die Zahl der 20- bis 24-Jährigen, die wegen einer eidesstattlichen Versicherung oder privater Insolvenz gemeldet waren, in den vergangenen drei Jahren um fast ein Drittel auf insgesamt 174.000 Personen.

Begründet liegt die Verschuldung laut Institut für Jugendforschung in Ausgaben für Lebensmittel/Getränke, abendliches Ausgehen und exzessivem Handygebrauch.

Der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen kritisiert die frühe Gewährung von Dispokrediten, die einen maßvollen Umgang mit Geld negativ beeinflusse. Außerdem verdienten die Banken an den Jugendlichen, die ihr Konto überziehen - bevor es zur Zahlungsunfähigkeit kommt. Ein Schufa-Eintrag bleibe auch nach Begleichung der Schuld noch drei Jahre bestehen; wird die Schuld nicht beglichen, kann 30 Jahre lang vollstreckt werden. (gs)

Quelle: FondsMagazin, hrsg. von der DekaBank, Dezember 2004, S. 32 f.

KRIMINALPOLITIK

Gescheiterte Föderalismuskommission - kommentiert

Ein großes, wenngleich unwahrscheinliches Ereignis wäre es gewesen, wenn die Kommissionsarbeit daran gescheitert wäre, dass der Bund mehr legislative Kompetenzen für die Gestaltung des Strafvollzugs verlangt hätte, um den großen Unterschieden, die im Strafvollzug zwischen den unterschiedlichen Bundesländern bestehen, entgegenwirken zu können. Für den wahrscheinlicheren Ausgang im Falle ihres Nichtscheiterns hatten wir schon eine geeignete Pressemitteilung vorbereitet:

Zusammen, was zusammen gehört!
BAG-S begrüßt den Vorschlag der Föderalismuskommission zur Wiederherstellung möglichst vollständiger Länderhoheit über den Strafvollzug
 Als man noch ein Visum brauchte, um zwischen den deutschen Fürstentümern und Königreichen reisen zu können, war die Kontrolle unbotmäßiger Bürger erheblich einfacher und wirksamer. Das ist lange her und seit dem Wegfall der Binnenkontrollen im Schengenraum versagen sogar die Staatsgrenzen als Hürden, in denen sich Gesetzesschänder verfangen könnten. Was liegt da näher, als die Überwachungs-, Verfolgungs- und Bestrafungskompetenz völlig in die Hand der Bundesländer zu geben, wo sie sich unbehelligter als auf Bundesebene von überzogenen europäischen Freizügigkeitsvorstellungen entwickeln könnte. Landespolizei, Landesgerichtsbarkeit, Landesstrafvollzug könnten so viel besser aufeinander abgestimmt werden und den jeweiligen landestypischen Kriminalitätsängsten, Deliktshäufigkeiten und Strafbedürfnissen angepasst werden. Strafe und alles, was dazu gehört, aus einer Hand und durchgehende Kriminalpolitik wäre auch ein idealer Testfall für die Wirksamkeit und den Erfolg unterschiedlicher Sicherheitspolitiken. Für die Länder, die im Zuge der Angleichungspolitik der EU immer mehr ins machtpolitische Abseits geraten, ist dies eine einzigartige Chance, bei der Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems Profil zu gewinnen und in vollständiger Regie über die Kontrolle der Bürger und das Gewaltmonopol wieder echte Staatlichkeit zu erlangen.

Das sollte auch die Wissenschaft, insbesondere die Kriminologie begrüßen, da sie auf diese Weise im Rahmen der Landeshaushalte 16 Fallkonstellatio-

nen kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommt, die sie nur noch anhand der Daten aus den Statistischen Landesämtern auszuwerten bräuchte.

Es ist schon heute so, dass die Wahrscheinlichkeit, eingesperrt zu werden, in verschiedenen Bundesländern zum Teil doppelt so hoch ist wie in anderen. Leider sind diese Unterschiede in der allgemeinen Öffentlichkeit noch viel zu wenig bekannt. Mit der Realisierung des Kommissionsvorschlages ist zu hoffen, dass sich diese Unterschiede weiter ausprägen und damit endlich die dem Volksempfinden ohnehin unbegreifliche These von der „Gleichwirkung“ der Sanktionen nachdrücklich widerlegt wird.

Wolfgang Wittmann

GESUNDHEITSPOLITIK

Durch Tabaksteuer zum Ausstieg

Nach der letzten Erhöhung der Tabaksteuer zum 1. März 2004 haben 8 Prozent der Raucher/innen mit dem Rauchen aufgehört. Mehr als die Hälfte der Raucher/innen habe anlässlich der Tabaksteuererhöhung über den eigenen Konsum nachgedacht und die Zustimmung der Bevölkerung zur Steuererhöhung sei in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zu diesen Ergebnissen kam eine Repräsentativbefragung, die das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in Auftrag gegeben hatte. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung bewertete die Tabaksteuererhöhung aus gesundheitspolitischer Sicht als Erfolg, da sie ein wirkungsvolles Instrument sei, die Raucherquote zu senken. (gs)

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung vom 29. Oktober 2004

AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Sachsen: Bau eines Justizentrums durch Privatinvestor geplant

In Chemnitz soll nahe des jetzigen Landgerichts und der Haftanstalt bis zum Jahr 2008 ein Justizzentrum entstehen, in dem 10 Justizbehörden mit insgesamt 475 Arbeitsplätzen zusammengefasst werden. Nach etwa vierjährigen Beratungen hat sich das Justizministerium in Sachsen für eine privatwirtschaftliche Baufinanzierung nach PPP*

entstehen und soll in 2005 das Projekt ausgeschrieben werden. (j-b)

**PPP steht für Public Private Partnership, einer Verbindung privaten Engagements mit öffentlichen Interesse.*

Quellen: sz-online- Sachsen im Netz vom 3. Dezember 2004; DIE WELT vom 2. Dezember 2004; ibau Wirtschaftsnachrichten online vom 30. November 2004

NRW: Erste Übergangseinrichtung

Im Januar 2005 wird der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als erste Übergangseinrichtung im nordrhein-westfälischen Maßregelvollzug die „Westfälische Maßregelvollzugsklinik Rheine“ in Betrieb nehmen.

Die in einer für 4,6 Mio. Euro umgebauten Ex-Kaserne untergebrachte 84-Betten-Klinik im Rheinenser Ortsteil Bentlage dient in den kommenden sieben Jahren zur Entlastung überbelegter Einrichtungen wie des Lippstadt-Eickelborner LWL-Zentrums für forensische Psychiatrie. Während dieser Zeit will das Land Nordrhein-Westfalen an sechs Dauer-Standorten (Dortmund, Münster, Duisburg, Köln, Herne und Essen) 470 zusätzliche Plätze schaffen.

Wie LWL-Direktor Schäfer bei der offiziellen Schlüsselübergabe mit NRW-Gesundheitsministerin Birgit Fischer am 3. Dezember 2004 sagte, habe das Land als Bauherr mit der Übergangs-Standortwahl Rheine „richtig gelegen“. Nach anfänglicher Skepsis in der Bevölkerung habe sich die öffentliche Diskussion inzwischen beruhigt und versachlicht. Nicht zuletzt durch die Arbeit eines ehrenamtlichen örtlichen Gründungsbeirats seien „Transparenz geschaffen und Ängste abgebaut worden“, so Schäfer. (j-b)

Quelle: Pressemitteilung des Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom 3. Dezember 2004

NRW: Richterbund zu Jugendkriminalität

Anlässlich des internationalen Tags der Kinderrechte am 20. November 2004 hat der Deutsche Richterbund NRW unter dem Titel „Kinder- und Jugendkriminalität - Schicksal einer modernen, offenen Gesellschaft?“ ein Strategie-Papier zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität vorgelegt.

In dem Papier analysiert der Richterbund die Zahlen zur Jugendkriminalität und erklärt verschiedenste Versäumnisse und Fehlentwicklungen sowohl in der Familie als auch in anderen Erziehungs und Bildungseinrichtungen zu den Ursachen einer

Zunahme von Kinder- und Jugendlichen einer von ihm berechneten in einer Höhe von 217 Prozent. Er mahnt neben zahlreichen diskussionswerten Veränderungen auch drakonische Maßnahmen an, die eher fragwürdig scheinen.

Unter anderem ist im Eingangsstatement zu lesen: "Es sind Einrichtungen zu schaffen, die auf Grund ihrer örtlichen Lage ein Entweichen erschweren. Darüber hinaus sind Plätze in geschlossenen Heimen einzurichten, da nach den Erfahrungen der Praxis ein dringendes Bedürfnis dafür besteht." Und weiter heißt es: "Die Jugendämter sollen vermehrt bei den Gerichten vormundschaftsgerichtliche Ermahnungen, Ge- und Verbote beantragen. Bei nachhaltigen Verstößen ist ein Verfahren auf Entzug der elterlichen Sorge einzuleiten." (j-b)

Das 28 seitige Thesenpapier zu "Kinder- und Jugendkriminalität - Schicksal einer modernen, offenen Gesellschaft" ist nachzulesen unter: www.drb-nrw.de/aktuelles/presse/TPJukri.htm

Quelle:
www.drb-nrw.de/aktuelles/presse/Statement181104.htm

Nordrhein-Westfalen: Zuwanderung und Integration

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie hat den mittlerweile dritten Bericht zu Zuwanderung und Integration herausgegeben, der sich auf Daten aus dem Jahr 2002 stützt. Neben allgemeinen Daten zur Bevölkerungsentwicklung wird ausführlich die sozioökonomische Situation von Zuwander/innen beschrieben. Thematisiert werden u. a. volkswirtschaftliche Berechnungen über Nutzen und Kosten der Zuwanderung. Untersuchungen kämen zu dem Ergebnis, dass hier das Ausbildungsniveau entscheidend sei: je höher die Qualifikation der Zuwander/innen und je rascher die Angleichung an die hiesigen Beschäftigungsstrukturen sei, desto höher sei die wohlfahrtssteigernde Wirkung. Daraus folgten zwei Konsequenzen für die Zuwanderungs- und Integrationspolitik:

Investitionen in die Ausbildung von Zuwander/innen seien ohne Alternative. Unterblieben sie, seien mittel- und langfristig kostenintensive sozialstaatliche Transfers wahrscheinlich.

Aktive Zuwanderungspolitik müsse gezielt an den Erfordernissen der deutschen Volkswirtschaft ausgerichtet werden.

Betrachtet die Erwerbsbeteiligung von Deutschen und Nicht-Deutschen, zeigt sich, dass bei Männern die Erwerbsquoten ähnlich hoch sind, insbesondere nicht-deutsche Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit wesentlich seltener erwerbstätig sind (35,6 Prozent) als deutsche Frauen (61,6 Prozent). Der

Bericht sieht hierin eine stärkere konservative Rollenorientierung türkischer Paare. Nach den Angaben des 6. Familienberichts der Bundesregierung finde sich die Kombination ‚erwerbstätiger Ehemann/nicht-erwerbstätige Ehefrau‘ bei 24 Prozent der deutschen Paare, jedoch bei 45,3 Prozent der türkischen Paare. Diese Rollenverteilung bilde sich jedoch erst nach der Schule aus: In Nordrhein-Westfalen besuchen deutlich mehr türkische Mädchen ein Gymnasium als türkische Jungen; diese sind dagegen häufiger an Hauptschulen zu finden als türkische Mädchen.

Bedingt durch die geringere Erwerbsquote von Frauen, höhere Anteile ungelerner Arbeiter/innen, geringfügig Beschäftigter und Arbeitsloser sind nicht-deutsche Haushalte stärker von Einkommensarmut betroffen: Während deutsche Haushalte in NRW im Jahr 2002 über ein Pro-Kopf-Einkommen von 1.190 Euro verfügten, lag dieser Wert bei nicht-deutschen Haushalten bei 760 Euro, bei den türkischen Haushalten bei nur 560 Euro. Die Einkommensarmut zeigt sich auch an einer höheren Sozialhilfequote. Diese liegt bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 3,1 Prozent, bei nicht-deutschen Staatsangehörigen bei 8,1 Prozent.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung spricht sich zur Verbesserung dieser sozio-ökonomischen Problemlagen für eine möglichst frühe Integration aus; insbesondere die Förderung der sprachlichen Kompetenz sollte bereits im vorschulischen Bereich beginnen. Zumindest den Mädchen, die das Abitur machen, dann heiraten ohne einen Beruf zu ergreifen, wird dies nicht helfen. (Gabriele Scheffler)

Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen. 3. Bericht der Landesregierung, hrsg. vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2004

Hessen: Polizeigesetz in dritter Lesung

Breiter Konsens über gezielten Todesschuss, DNA-Analyse bei Kindern geplant.

Bei der Novellierung des hessischen Polizeigesetzes bleiben die Positionen von Regierung und Opposition unversöhnlich. Der Landtag beschloss eine 3. Lesung über den im November 2003 eingebrachten Gesetzentwurf.

Breiter Konsens zwischen CDU, SPD und FDP herrschte bei der zweiten Lesung des Entwurfs am Freitag lediglich über die Verankerung des gezielten Todesschusses als letzte Rettungsmöglichkeit in gefährlichen Situationen. Die Grünen sehen dafür das bestehende Nothilferecht als ausreichend an.

Neben dem finalen Rettungsschuss sieht das Gesetz auch die Möglichkeit vor, Kfz-Kennzeichen im öffentlichen Raum für Fahndungszwecke automatisch zu erfassen und mit dem Bestand an verdächtigen Nummerschildern abgleichen zu lassen. Außerdem sollen die Telefonüberwachung zur Gefahrenabwehr sowie die DNA-Analyse neu geregelt werden. So sollen beim Verdacht auf schwere Straftaten schon Kinder unter 14 Jahren einer DNA-Analyse unterzogen werden. Dies soll der Vorbeugung von Straftaten dienen.

Außerdem will die Landesregierung die Ortung von Handys erlauben.

Der innenpolitische SPD-Sprecher *Günther Rudolph* hielt der Regierung vor, dass jeder Autofahrer überall in Hessen polizeilicher Beobachtung ausgesetzt werde. Der FDP-Fraktionsvorsitzende *Jörg-Uwe Hahn* verlangte striktere rechtliche Grenzen in dem Entwurf der CDU. So sollten nach seiner Ansicht Auto-Kennzeichen „nur im Zusammenhang mit Kontrollen“, das Abhören von Wohnungen nur bei Beachtung der maßgeblichen höchstrichterlichen Rechtsprechung gestattet sein. Die Handy-Ortung wollte *Hahn* auf die Rettung von Selbstmord-Gefährdeten beschränkt sehen.

Grünen-Fraktionschef *Tarek Al-Wazir* kritisierte die Novelle als „eines der schrankenlosesten Polizeigesetze in Deutschland“. (j-b)

Quellen: yahoo-nachrichten vom 26. November 2004, Frankfurter Rundschau vom 30. November 2004; DIE WELT vom 20. November 2003

Niedersachsen: Neue Haftplätze in Sicht

Die Überbelegung in den niedersächsischen Haftanstalten werde durch den Neubau der JVA in Sehnde bei Hannover deutlich abgebaut, teilte die niedersächsische Justizministerin *Elisabeth Heister-Neumann* am 4. November 2004. Allein dort stünden zukünftig 540 neue Haftplätze zur Verfügung. Anfang 2006 werde zudem die JVA Rosdorf bei Göttingen mit 308 Hafträumen ihren Betrieb aufnehmen. Mit diesen Maßnahmen solle es gelingen, die Haftbedingungen in Niedersachsen deutlich zu verbessern. (j-b)

Quelle: Pressemitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums vom 4. November 2004

AUS DEN MITGLIEDSVERBÄNDEN

Fachwoche Straffälligenhilfe

Privatisierung als Chance? Grenzlinien zwischen freier und staatlicher Straffälligenhilfe

Die Fachwoche Straffälligenhilfe 2004, die in Verantwortung der Evangelischen Konferenz für Straffälligenhilfe in bewährter Kooperation mit der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe vom 22. bis zum 26. November in Bergisch-Gladbach durchgeführt wurde, näherte sich dem Thema Privatisierung auf verschiedenen Wegen und versuchte insgesamt etwas mehr Licht in das durchaus auch emotional besetzte Thema Privatisierung in der Straffälligenhilfe zu bringen.

Es wurde dabei der Frage nachgegangen, ob sich die Tendenz zum zunehmenden Rückzug des Staates aus Verantwortungsbereichen, also Privatisierung, die in allen Bereichen zu beobachten ist, auch auf den Bereich der Straffälligenhilfe ausbreitet und was das für Folgen für die Freie Straffälligenhilfe haben könnte. Von den Hauptreferenten *Prof. Dr. Wohlfahrt, Dr. Broch, Prof. Dr. Weber, Dr. Preusker, Prof. Dr. Anhorn und Dr. Best* wurde ein breites Spektrum der historischen Entwicklung zum Wohlfahrtsstaat und seines möglichen Endes sowie möglicher Weiterentwicklungen und Implikationen entfaltet. Die Auflösung des Wohlfahrtsstaates bisheriger Prägung schimmerte nahezu durch alle Vorträge, wenn auch mit unterschiedlichen Deutungen der sich daraus ergebenden Möglichkeiten. Das traditionelle Konzept der Tagung wurde am Mittwoch Nachmittag durch die Umsetzung des bis dahin neu Erfahrenen in einem Planspiel und in einer Gruppenarbeit verlassen. Ebenfalls neu war die Projektdarstellung von bereits modellhaft umgesetzten Beispielen von Privatisierung in der Straffälligenhilfe. In diesem Kontext wurde von *Jürgen Lohse*, GISBU Bremerhaven der soziale Dienst in der JVA Bremerhaven, von *Dr. Trapper* das Baden-Württembergische Projekt Chance, das heißt der Jugendstrafvollzug in freier Form nach § 91 Abs. 3 JGG und von *Georg Zwinger* die freie Straffälligenhilfe in privater Trägerschaft am Beispiel Neustart (Österreich) vorgestellt. Das Beispiel Neustart war in sofern besonders spannend, weil Neustart den Zuschlag für das Projekt Privatisierung der Bewährungshilfe in den Amtsgerichtsbezirken Stuttgart und Tübingen (Baden-Württemberg) erhalten hat. Wenn auch Herr *Zwinger* nichts zu den Bedingungen und Voraussetzungen des Einstiegs von Neustart in Baden-Württemberg sagen konnte, weil die Konzeptvorstellung erst in der darauf folgenden Woche erfolgen sollte, ließen sich doch von der vorgestellten Arbeit manche Rückschlüsse auf die künftige Arbeitssituation in den Modellregionen der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg ziehen. An den Nachmittagen, bis auf Mittwoch, wurden Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen angeboten.

Es ist geplant, auch diese Fachwoche in Buchform zu dokumentieren.

(Rolf Keicher, Evang.Konferenz für Straffälligenhilfe, Hauptgeschäftsstelle DW in Stuttgart)

Handbuch „Qualitätsstandards Gemeinnützige Arbeit“ an Frau Zypries übergeben

Am 1. Dezember 2004 überreichte eine Delegation der Arbeitsgruppe „Qualitätsstandards Gemeinnützige Arbeit“ das an diesem Tag im Buchhandel erschienene Handbuch mit Standards für Fach- und Vermittlungsstellen zur Ableistung Gemeinnütziger Arbeit der Bundesjustizministerin Frau Zypries. Herausgeber sind der DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik und der Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband.

Eine fachliche Diskussion entspann sich an der Frage, ob und inwieweit die zukünftigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. „Ein-Euro-Jobs“) eine Konkurrenz zu den bestehenden Einsatzmöglichkeiten der hergebrachten Gemeinnützigen Arbeit im Bereich der Straffälligenhilfe darstellen wird. Frau Zypries sicherte zu, die Frage, welche dieser beiden Formen Gemeinnütziger Arbeit ab kommendem Jahr Vorrang hat, in ihrem Hause prüfen zu lassen.

Am gleichen Tag fand im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages die Anhörung zur Reform des Sanktionenrechts statt. Die angereisten Kolleginnen und Kollegen des Paritätischen und des DBH haben daran als Gäste teilgenommen. Hierbei war es auch möglich, im Rahmen der Anhörung das Anliegen der Straffälligenhilfe - die Ausweitung der Gemeinnützigen Arbeit - vorzutragen und auf die erarbeiteten Standards hinzuweisen.

Das als Band 52 in der Reihe „DBH-Materialien“ erschienene Fachbuch mit dem Titel „Schwitzen statt Sitzen - Handbuch Qualitätsstandards für Fach- und Vermittlungsstellen zur Ableistung Gemeinnütziger Arbeit“ ist im Buchhandel unter der ISBN-Nummer 3-924570-10-8 zum Preis von 10,00 EURO erhältlich.

Eberhard Ewers, Paritätischer Gesamtverband

Paritätischer Wohlfahrtsverband erwartet viele Klagen wegen Hartz-IV-Reform

Der Paritätische Wohlfahrtsverband rechnet im nächsten Jahr mit zahlreichen Klagen bei den Sozialgerichten wegen der Hartz-IV-Reform. Als Grund hierfür wird die Enttäuschung vieler Arbeitsloser darüber genannt, dass sie weniger Geld

bekommen. Viele würden ihre Bescheide daher gerichtlich überprüfen lassen, erklärte der Verbandsgeschäftsführer Werner Hesse am 12. Dezember 2004 gegenüber dem Berliner «Tagespiegel am Sonntag».

Das Gesetz habe so viele handwerkliche Mängel, so Hesse in seiner Stellungnahme weiter, dass manches einfach vor Gericht geklärt werden müsse. Die Zuständigkeit für die Verfahren beim Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe übernehmen ab 2005 die Sozial- von den Verwaltungsgerichten. (j-b)

Quelle: beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 13. Dezember 2004 (dpa)

Sozialreformen - Auswirkungen auf die Straffälligenhilfe

Der DBH-Fachverband veranstaltete am 10. Dezember 2004 in Fulda eine Fachtagung zu den Auswirkungen der Sozialreformen auf die Straffälligenhilfe. Dr. Jürgen Borchert, Richter am Landesozialgericht Darmstadt, führte sehr anschaulich seine Thesen zum Thema Sozialstaat und Agenda 2010 „Umbau zur Ruine“ aus. Fabian Herbert (ADB-Vorstand) von den Sozialen Diensten der Justiz in Halle stellte die schon 1999 durchgeführte Untersuchung über die Lebenslagen der Probanden der Bewährungshilfe vor. Fred Richter von der Agentur für Arbeit in Fulda erläuterte die Grundzüge der Arbeitsreformen und die Auswirkungen auf die Leistungs- und Hilfeempfänger. In anschließenden Arbeitsgruppen tauschten die Teilnehmer ihre Erfahrungen aus.

Peter Reckling, Geschäftsführer des DBH

HISTORISCHES

Zwangsmigration von Strafgefangenen

Auf deutsch erschienen ist nun die Version einer Studie von John Braithwaite (Autor von „Reintegrative Shaming“) aus dem Jahr 2001 über die Zwangsmigration englischer Strafgefangener nach Australien und deren Reintegration in eine neue Gesellschaft. Alle großen Mächte des 19. Jahrhunderts, Großbritannien, Russland, Frankreich, hätten Sträflingsdeportationen extensiv für kolonialisierende Zwecke genutzt. Der Versuch Englands sich seiner gefährlichen Klassen durch die Deportation von Häftlingen zu entledigen, habe Australien im 19. Jahrhundert zur zweitgrößten Strafkolonie nach Sibirien gemacht. Bis zur amerikanischen Revolution habe Großbritannien Strafgefangene nach Nordamerika verschifft und diese seien von den

Kolonisten anfänglich als Arbeitskräfte begrüßt worden. Mit dem Aufschwung des Sklavenhandels hätten jedoch die Beschwerden der Kolonisten gegen England zugenommen, dass es seine unerwünschten Kriminellen nach Nordamerika ablade bis hin zur Rücksendung von Schiffen mit ihrer Gefangenenfracht.

Nachdem der Revolutionskrieg verloren war, sei Australien das Auffangbecken geworden und mit expliziter Absicht als Strafkolonie kolonialisiert worden. Strafgefangene seien aus britischer Sicht nicht mehr als ein wertloses Residuum der Bevölkerung gewesen. Der höchste Anteil, 42 Prozent des gesamten Sträflingsaufkommens, sei nach Tasmanien verbracht worden. Bereits zum Ende der Deportationen im Jahre 1853 habe Tasmanien jedoch eine viel geringere Kriminalitätsrate als das restliche Australien aufgewiesen.

Die Bestrafung von Strafgefangenen habe zwar der Brutalität der Bestrafung von Sklaven nicht nachgestanden, aber sie sei verfahrensmäßig fairer gewesen. Während amerikanische Sklavenhalter ihr Eigentum willkürlich auspeitschten, mussten australische Herren von Gefangenen diese zu einer Anhörung vor dem Magistrat schicken, bevor die Peitsche von einem Justizwachtmeister eingesetzt worden sei. Australische Strafgefangene hatten ein Recht auf Eigentum und auf Klage um es zu verteidigen, konnten sich für ihre Arbeit bezahlen lassen und ihre Herren auf schlechte Behandlung verklagen. Die sozialpsychologische Literatur zeige, dass auch harte Bestrafungen zu Konformität führe, wenn das Verfahren als gerecht und fair wahrgenommen wird. Die Kombination von Not und Ungerechtigkeit, wie sie sowohl von nordamerikanischen Sklaven wie von Aborigines erfahren worden sei, führe dagegen zur Missachtung von Gesetzen.

Als Hauptmotor der sozialen Integration habe die Arbeitszuweisung gewirkt, aber auch die Zusammenführung von Familien und eine Politik der ökonomischen Integration mit schrittweiser Vergrößerung der Freiheitsrechte oder Begnadigung bei guter Führung und hoher Produktivität. Freigelassene erhielten schließlich beträchtliche Zuweisungen an Ackerland, Vieh, Geräten und Saatgut, um sie zu wirtschaftlich lebensfähigen Siedlern zu machen. 1820 hätten ehemalige Strafgefangene bereits über die Hälfte des Vermögens der Kolonie und drei Viertel des Grund und Bodens besessen.

Das hohe Maß an Verfahrensgerechtigkeit und Reintegration von Sträflingen steht für den Autor in unmittelbarem Zusammenhang mit einer bemerkenswerten Reduktion von Kriminalitätsraten. Solche Strategien der Reintegration und Verfahrensgerechtigkeit entwickelten sich immer dann, wenn die Mächtigen von den potenziell Non-Konformen abhängig seien. Akuter Arbeitskräftemangel sei die Grundlage für ein reintegratives

Zuweisungssystem für australische Strafgefangene gewesen. Sie hätten in einer freien Gemeinschaft arbeiten können, die ihnen einen Platz in dem Land gegeben habe. So „schlimm“ sie auch gewesen seien, seien diese Immigranten doch so dringend in der neuen Gesellschaft gebraucht worden, dass ihnen die Türen zur Macht geöffnet worden seien und sie durch Landbesitz Zugriff auf Vermögenswerte erhalten hätten. Diese Immigranten hätten sich nicht zu einem sozialen Problem entwickelt, sondern neue Wege der wirtschaftlichen Entwicklung eröffnet. Die Deportation von Strafgefangenen sei keine bedeutungslose historische Episode gewesen, sondern eine Bewegung, die Millionen Menschen betroffen habe. Sie habe enorme Auswirkungen auf das Strafrechtsdenken in den Staaten gehabt, die auf die Gestaltung der Strafrechtspolitik in den letzten beiden Jahrhunderten den größten Einfluss hatten (USA, Großbritannien, Frankreich) und so bedeutende Reformbewegungen wie die Bewährung hervorgebracht.

In einer früheren Studie über die Auswirkungen der Sklavenwirtschaft in den USA auf die Reintegration konstatierte *Braithwaite* Verfahrensgerechtigkeit und soziale Exklusion mit der Folge seiner Entwicklung von einer „low-crime-Gesellschaft“ zu einer „high-crime-Gesellschaft“ mit bis heute ansteigenden und höchsten Inhaftierungsraten der Welt.

Quelle: John Braithwaite: Transkontinentale Migration von Strafgefangenen: Das Beispiel Australien. In: Soziologie der Kriminalität, Sonderheft 43 der KÖLNER ZEITSCHRIFT FÜR SOZIOLOGIE UND SOZIALPSYCHOLOGIE, hrsg. von Dietrich Oberwittler und Susanne Karstedt, Wiesbaden 2004, S. 413-440

Ein ähnlicher Versuch über die Folgen der Zwangsmigration und sozialen Ausschließung in Russland/ Sibirien steht nach meinem Wissen noch aus. Betrachtet man die enormen heutigen Inhaftierungsraten, die unter der Sowjetherrschaft jahrzehntelang betriebene Praxis der Deportation in Arbeitslager und die schon von Tolstoj („Auferstehung“) literarisch verarbeitete ungerechte Bestrafungspraxis im Zarenreich, wäre eine Studie über diese Zusammenhänge mit Sicherheit aufschlussreich. (Siehe dazu in diesem Heft die Rezensionen „Mit eiserner Hand ...“ und „Gefängnishaft als Daseinsform“, S. 34f.) (Wolfgang Wittmann)

RECHT

Antidiskriminierungsgesetz

Deutschland ist verpflichtet, vier Richtlinien der EU zum Schutz vor Diskriminierung zu realisieren. Hiervon sind viele Bereiche der Rechtsordnung

betroffen und die Richtlinien sind kompliziert. Vereinfacht dargestellt, bezieht sich

- ∞ die **Antirassimus-Richtlinie** auf die ethnische Herkunft und die Anwendungsbereiche Beschäftigung und Beruf, Bildung, Gesundheits- und Sozialleistungen, Zugang zu öffentlich angebotenen Gütern und Dienstleistungen,
- ∞ die **Rahmenrichtlinie** auf Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität und vor allem auf den Anwendungsbereich des Arbeitsrechts,
- ∞ die **revidierte Gleichbehandlungs-Richtlinie** auf das Geschlecht und ebenfalls vor allem auf das Arbeitsrecht und
- ∞ die **Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter** ebenfalls auf das Geschlecht und den Zugang zu öffentlich angebotenen Gütern und Dienstleistungen bei Massengeschäften und privatrechtliche Versicherungen.

Eine Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird für alle Diskriminierungsmerkmale zuständig sein und Eingaben anderer Beauftragter des Bundes werden künftig dorthin abgegeben. Diese Stelle wird beim BMFSFJ eingerichtet und wird sowohl Aufgaben der Unterstützung von Benachteiligten, der Durchführung von Untersuchungen, der Erstellung von Berichten für den Bundestag und der Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen. (wit)

Quelle: www.bmj.bund.de: Informationen zum ADG

RECHTSPRECHUNG

Regelmäßige Überprüfung der Sicherungsverwahrung

Mit Beschluss vom 16. November 2004 hat das Bundesverfassungsgericht der Verfassungsbeschwerde eines Sicherungsverwahrten stattgegeben, der die fehlende, alle zwei Jahr vorgesehene Überprüfung der Fortdauer der Sicherungsverwahrung bemängelt hatte. Außerdem stellte das Verfassungsgericht fest, dass diese Fristüberschreitung das Grundrecht des Betroffenen auf Freiheit der Person verletzt (2 BvR 2004/04).

Der Betroffene, der mehrfach wegen Körperverletzung, sexueller Nötigung, Vergewaltigung und versuchter Vergewaltigung verurteilt wurde, befindet sich seit 2001 in Sicherungsverwahrung. Die Strafvollstreckungskammer hatte vor dem Ende des Vollzugs der Freiheitsstrafe im August 2002 geprüft, ob die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung erforderlich war. Bisher hat die Strafvollstreckungskammer keine neue Überprü-

fungsentscheidung getroffen, die nach Ablauf von zwei Jahren fällig gewesen wäre. Sowohl vor dem Landgericht (LG) als auch vor dem Oberlandesgericht (OLG) blieb der Antrag des Sicherungsverwahrten auf Feststellung der Rechtswidrigkeit dieser Verzögerung erfolglos.

Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass beide Gerichte (LG und OLG) das Grundrecht auf Freiheit der Person verletzt haben, weil nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist überprüft wurde, ob die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung noch erforderlich sei. Da die Sicherungsverwahrung ein erheblicher Eingriff in das Freiheitsgrundrecht sei, werde die Verhältnismäßigkeit dieses Eingriffs u. a. durch verfahrensrechtliche Sicherungen erreicht, worunter die regelmäßige Überprüfung der weiteren Vollstreckung der Sicherungsverwahrung falle. Werde die Notwendigkeit der Überprüfung missachtet, könne das Freiheitsgrundrecht verletzt sein.

Das Landgericht habe die Zweijahresfrist in nicht mehr vertretbarer Weise missachtet, seine Untätigkeit sei nicht zu rechtfertigen. Die Entscheidung über die Sicherungsverwahrung müsse rechtzeitig vor Ablauf der zwei Jahre sichergestellt sein. Hierzu gehöre auch die persönliche Anhörung des Betroffenen und die Begutachtung durch einen Sachverständigen.

Der Betroffene hatte neben seinen Einwendungen ebenfalls einen Antrag auf Anordnung seiner sofortigen Freilassung gestellt. Hier stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass die Verletzung des Freiheitsgrundrechts aufgrund der Untätigkeit der Strafvollstreckungskammer nicht zur Freilassung führe. Das Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit trete nicht zurück, wenn das grundrechtlich gebotene Verfahren der Überprüfung der weiteren Fortdauer der Sicherungsverwahrung um einige Monate verzögert werde. (gs)

Quelle: Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 102/2004 vom 19. November 2004, im Internet unter www.bundesverfassungsgericht.de

Bundessozialgericht: Arbeitslosenhilfe teilweise zu Unrecht verweigert

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass die Vermögensfreibeträge der Arbeitslosenhilfe-Verordnung seit 2002 nicht als Rechtsgrundlage für die Ablehnung eines Anspruches auf Arbeitslosenhilfe herangezogen werden durften. Die Arbeitslosenhilfe-Verordnung sei seit 2002 nicht ermächtigungskonform, da sie keine Härtefallklausel enthalte, so das Gericht (Urteile vom 09.12.2004, Az.: B 7 AL 30/04 R und B 7 AL 44/04 R).

Hintergrund:

In den beiden Fällen, über die das Bundessozialgericht (BSG) zu entscheiden hatte, war den Klägern vom Arbeitsamt mit Verweis auf die Überschreitung der in der Arbeitslosenhilfe-Verordnung festgelegten Vermögensfreibeträge die Gewährung von Arbeitslosenhilfe versagt worden.

Wie das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel am Donnerstag entschied, hätten bei der Prüfung der Bedürftigkeit von Arbeitslosen ohne Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherungen zur privaten Altersvorsorge nicht als Vermögen berücksichtigt werden dürfen.

Da der Ordnungsgeber in der Arbeitslosenhilfe-Verordnung 2002 keine Härtefallklausel vorgesehen habe, habe er nicht ermächtigungskonform im Sinne des § 193 Abs 2 SGB III a.F. gehandelt, so das BSG. Das Recht der Arbeitslosenhilfe verweise den Anspruchsteller nicht darauf, vorhandenes Vermögen gänzlich zu verbrauchen, bevor die Arbeitslosenhilfe einsetze, so das Gericht.

Unter anderem auch im Hinblick auf das ab 01.01.2005 anwendbare Recht entstände ein nicht begründbarer Wertungswiderspruch. Denn mit dem SGB II habe der Gesetzgeber wieder eine allgemeine Härteklausele eingeführt, obwohl der Anspruch auf Grundsicherung auch für bislang Sozialhilfebedürftige bestehe, die zu keiner Zeit eine versicherungsrechtliche Anwartschaft begründet hätten.

Wie viele Menschen nun auf eine Nachzahlung pochen können, konnte das BSG nicht beziffern. (j-b)

Quelle: beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 10. Dezember 2004.

Kein automatischer Entschädigungsanspruch wegen menschenunwürdiger Unterbringung in einer JVA

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil am 4. November 2004 entschieden, dass eine menschenunwürdige Unterbringung eines Gefangenen nicht automatisch eine Entschädigungszahlung des Landes zur Folge hat. Der 3. Zivilsenat des BGH hat damit die Auffassung des Oberlandesgerichts Celle bestätigt (*wir berichteten in 4/2003*). Der Kläger, der im Jahr 2002 mit vier weiteren Häftlingen in einer Zelle der JVA Hannover untergebracht worden war, hat damit keinen Anspruch auf die Zahlung von Schmerzensgeld.

Der III. Zivilsenat hat zwar in Übereinstimmung mit beiden Vorinstanzen festgestellt, dass die Unterbringung des Klägers gemeinsam mit vier weiteren Gefangenen in dem viel zu kleinen Haftraum rechtswidrig gewesen sei sowie gegen das Gebot der menschenwürdigen Behandlung Strafgefangener

verstoßen habe und dass die zuständigen Amtsträger des beklagten Landes dadurch eine schuldhaftes Amtspflichtverletzung gegenüber dem Kläger begangen hätten. Gleichwohl wäre unter den hier vorliegenden besonderen Umständen des Falles die Zuerkennung einer Entschädigung für die zweitägige Unterbringung in dem gemeinschaftlichen Haftraum aus Gründen der Billigkeit weder unter dem Gesichtspunkt der Ausgleichs- noch der Genugtuungsfunktion geboten. Zwischen der Feststellung einer Verletzung der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) einerseits und der Zuerkennung einer Geldentschädigung andererseits bestehe kein zwingendes Junktum. Zwar treffe es zu, dass dem Recht auf Achtung der Menschenwürde in der Verfassung ein Höchstwert zukomme; es sei das tragende Konstitutionsprinzip im System der Grundrechte. Dementsprechend stehe dem Gefangenen in jedem Falle das Recht zu, diese Rechtsverletzung mit den dafür vorgesehenen Rechtsbehelfen des Strafvollzugsgesetzes anzugreifen - was der Betroffene in seiner Situation auch getan habe.

In der Begründung heißt es weiter, dass der Kläger über die mit den räumlichen Verhältnissen unvermeidlich verbundenen Belästigungen und Unannehmlichkeiten hinaus keine Beeinträchtigungen seines körperlichen oder seelischen Wohles erlitten habe. Dem Missstand habe zudem keine schikanöse Absicht, sondern eine akute, aus der Überbelegung resultierende Zwangslage zugrunde gelegen. Eingriffsintensität und Verschulden seien insgesamt als gering zu bewerten. Zudem habe der Kläger bereits durch die von der Strafvollstreckungskammer getroffene Feststellung der Rechtswidrigkeit Schutz und Genugtuung erfahren. (j-b)

Quellen: Pressemitteilung Nr. 128/2004 des Bundesgerichtshof vom 4. November 2004 zum Urteil III ZR 361/03

Auslieferung eines deutschen Staatsangehörigen an Spanien ausgesetzt

Das Bundesverfassungsgericht hat am 24. November 2004 eine einstweilige Anordnung zur Aussetzung einer Auslieferungsanordnung beschlossen. Der sich seit dem 15. Oktober 2004 in Auslieferungshaft befindende Beschwerdeführer (Bf) ist deutscher und syrischer Staatsangehöriger, gegen den ein europäischer Haftbefehl des Amtsgerichts Madrid besteht. Er wird verdächtigt, Mitglied einer kriminellen Vereinigung und Terrorist zu sein.

Das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) Hamburg hatte die Auslieferung als zulässig erklärt, die Auslieferung war am 24. November 2004 bewilligt worden. Der Bf hält hinsichtlich mehrerer Punkte seine Grundrechte für verletzt und reichte

Verfassungsbeschwerde (Vb) ein. Das Bundesverfassungsgericht begründete seine Entscheidung damit, dass die Vb weder offensichtlich unbegründet oder von vornherein unzulässig sei. Im Hauptsacheverfahren müsse nun geklärt werden, ob das dem europäischen Haftbefehl zugrundeliegende Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen gegen verfassungsrechtliche Vorgaben, insbesondere die in Art. 16 Abs. 2 GG gewährleisteten unverzichtbaren Grundsätze eines freiheitlichen Rechtsstaats verstößt. In Artikel 16 Abs. 2 GG heißt es, dass kein Deutscher an das Ausland ausgeliefert werden darf. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof nur dann getroffen werden, wenn rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind. (j-b)

Quelle: Pressemitteilung vom Bundesverfassungsgericht vom 1. Dezember 2004 zum Beschluss 2 BvR 2236/04 vom 24. November 2004

EUROPA

Europarat: Grundzüge einer gemeinsamen Einwanderungs- und Integrationspolitik

Die parlamentarische Versammlung des Europarats hatte das Ministerkomitee der 45 Außenminister im Oktober 2003 aufgefordert, eine Integrationsstrategie für ganz Europa zu entwickeln und entsprechende Empfehlungen vorzulegen. Darin sollten auf jeden Fall Einführungsprogramme für Immigranten mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr enthalten sein, verbunden mit Sprachunterricht, Informationen über das Leben und die Gebräuche des Gastlandes sowie über den Zugang zu den grundlegenden Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Wohnungswesen, Rechtsberatung und den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Zu sehr habe sich vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung in den Medien und weiten Teilen der Öffentlichkeit eine Rhetorik entwickelt, die dazu führe, selbst die seit langem legal ansässigen Einwanderer zu stigmatisieren. Ohne eine bewusste Integrationspolitik, die auf der Vorstellung Europas als einer multinationalen und multikulturellen Gesellschaft aufbaue, in die Einwanderer mit gleichen Rechten und Pflichten einbezogen würden, drohten europäische Grundwerte wie Gleichheit und sozialer Zusammenhalt zerstört zu werden.

Die Versammlung strebt eine für alle Mitgliedsstaaten geltende Migrations- und Asylpolitik mit Mindeststandards des Europarats an. Hierzu wurde die Schaffung eines Netzwerks der Ausländerdaten-

banken empfohlen, das allen Einwanderungsbehörden zugänglich gemacht werden sollte.

Die Nichtverwirklichung einer gemeinsamen Politik, insbesondere das Fehlen legaler Einwanderungsmöglichkeiten werde zwangsläufig Wirtschaftsflüchtlinge zum Missbrauch des Asylrechts verleiten und dem organisierten Menschenschmuggel Vorschub leisten. (wit)

Quelle: DAS PARLAMENT Nr. 42, Jg. 53 vom 13. Oktober 2003

Amsterdam: Kochlehre für arbeitslose Jugendliche

In Amsterdam wurde Anfang Dezember ein Restaurant mit Namen „Fifteen“ eröffnet, das fünfzehn arbeitslosen Jugendlichen die Möglichkeit bieten will, kochen zu lernen.

Die Projektidee geht auf ein gleichnamiges Londoner Restaurant zurück, in dem ein britischer Starkoch dieses Konzept umgesetzt hat. Auf die zur Verfügung stehenden 15 Lehrstellen haben sich in Amsterdam mehrere hundert arbeitslose Jugendliche gemeldet. Im Unterschied zur herkömmlichen Kochlehre, die auch in den Niederlanden drei Jahre dauert, kann die gleiche Ausbildung bei Fifteen schon nach einem Jahr abgeschlossen werden. Nach Ansicht der beiden Spitzenköche, die die Jugendlichen hier ausbilden, müsse den Lehrlingen nicht nur das Kochen beigebracht werden, sondern sie müssten auch erzogen werden: Disziplin und Verantwortungsgefühl gehörten deshalb ebenfalls zur Ausbildung. (gs)

Quelle: Neue Zürcher Zeitung vom 18./19. Dezember 2004

Spanien verabschiedet Gesetz gegen Gewalt in der Ehe

Der von allen Fraktionen am 7. Oktober 2004 gebilligte Entwurf sieht härtere Strafen für Männer vor, die ihre Frauen misshandeln. Außerdem werden Sondergerichte für Misshandlungsfälle geschaffen. Ferner soll ein Netzwerk zur Unterstützung der Opfer aufgebaut werden. In den letzten acht Jahren wurden 600 Frauen von ihrer derzeitigen oder ehemaligen Partnern getötet, damit sind die Zahlen der Tötungsdelikte an Frauen in Spanien bei weitem höher als im EU Durchschnitt. Der neue Premierminister Zapatero hatte daher bereits bei Amtsantritt ein strengeres Gesetz angekündigt. (j-b)

Quelle: Die Kriminalprävention 3/2004 nach einer Yahoo-Meldung vom 7. Oktober 2004

Schweiz: DNA-Profilgesetz tritt Anfang 2005 in Kraft

Nachdem die Referendumsfrist am 9. Oktober 2003 abgelaufen war, ist der Weg frei für das Inkraft-Treten des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen - dem sog. DNA-Profil-Gesetz am 1. Januar 2005.

Seit Juli 2000 wird auf Betreiben der Kantone eine gesamt-schweizerische DNA-Profil-Datenbank als Probebetrieb geführt, um praktische Erfahrungen im Hinblick auf eine definitive Regelung gewinnen zu können. Der vierjährige Probebetrieb ist nach Ansicht des Bundesrates sehr erfolgreich verlaufen und hat den grossen Nutzen dieses Instruments für die Verbrechensbekämpfung und -aufklärung bestätigt. Es konnten rund 6.400 Treffer (Hits) zwischen Spuren und Personen verzeichnet werden.

Zur Aufklärung eines Verbrechens oder eines Vergehens kann folgenden Personen (betroffene Personen) eine Probe, zum Beispiel ein Wangenschleimhautabstrich (WSA), zum Zweck der DNA-Analyse genommen werden:

- ∞ verdächtigen Personen;
- ∞ anderen Personen, insbesondere Opfern und Tatortberechtigten; soweit dies zur Unterscheidung ihrer Spuren von den Spuren verdächtiger Personen dient;
- ∞ einem Kreis von Personen, die wesentliche Tätermerkmale aufweisen, um sie im Rahmen der Fahndung als mögliche Täter zu erkennen oder auszuschliessen (Massenuntersuchung).“

Darüber hinaus regelt das Gesetz auch die Erstellung von DNA-Profilen von Personen,

- ∞ die nicht auf anderem Weg identifizierbar sind; und
- ∞ über ihre Identität nicht Auskunft geben können.

Von diesen Personen können auch biologische Materialien analysiert werden.

Die Schweizer Gesetzgebungsorgane verzichten darauf, einen Deliktskatalog zu erstellen, in dem festgehalten ist, wann ein DNA-Profil in das Informationssystem aufgenommen werden kann.

Die DNA-Profil werden u. a. gelöscht,

- ∞ sobald das betreffende Verfahren mit einem Freispruch rechtskräftig abgeschlossen worden ist, allerdings nicht wenn der Freispruch wegen Schuldunfähigkeit des Täters erfolgte,
- ∞ spätestens nach 30 Jahren, außer beim Vollzug einer Freiheitsstrafe, bei Verwahrung oder bei therapeutischen Massnahmen. Dann erfolgt die

Löschung 20 Jahre nach Beendigung der Entlassung aus der Haft oder Massnahme. (j-b)

Quellen: *Die Welt* vom 4. Dezember 2004; *Neue Zürcher Zeitung* vom 4./5. Dezember 2004 und das DNA-Profil-Gesetz vom 20. Juni 2003

Schweiz: Keine „milden“ Zigaretten mehr

Der Schweizer Bundesrat hat Anfang November 2004 eine revidierte Tabakverordnung in Kraft gesetzt. Diese sieht verschärfte Deklarationsvorschriften und Höchstgrenzen für verwendete Schadstoffe vor, verlangt markantere Warnhinweise auf der Verpackung von Tabakprodukten und verbietet die Verwendung von Bezeichnungen wie „mild“ oder „light“. Die revidierte Verordnung folge der Praxis der EU und erfülle auch die Anforderungen des WHO-Rahmenübereinkommens zur Tabakkontrolle, das die Schweiz im Juni 2004 unterzeichnet habe. Mit gezielten Präventionsmassnahmen will der Bundesrat den Anteil der Raucher an der Schweizer Gesamtbevölkerung von derzeit 32 auf 25 Prozent senken. Eine Preiserhöhung von 50 Rappen pro Schachtel zum 1. Dezember 2004 sei bereits länger beschlossen. Eine Kampagne („Uns stinkt´s“) werde vom Bund betrieben, außerdem seien Werbeverbote und Verkaufsbeschränkungen im Gespräch. Die Tessiner Regierung habe eine Vorlage erarbeitet, die das Rauchen in Gaststätten verbieten soll. Auch in der Schweiz habe der Anteil der Jugendlichen unter den Rauchern stark zugenommen.

Die volkswirtschaftlichen Kosten des Rauchens würden vom Bundesamt für Gesundheit mit fünf Milliarden Franken beziffert. Eine frühere Studie des Berner Ökonomen *Robert Leu* habe indes erbracht, dass die sozialen und gesundheitlichen Kosten des Rauchens durch den Ertrag der Tabaksteuer und die geringere Lebenserwartung der Raucher mehr als kompensiert würden. (wit)

Quelle: *Neue Zürcher Zeitung* vom 28. Oktober 2004

INTERNATIONALES

Türkei: Justizielle Zusammenarbeit mit Deutschland

Am 22. November 2004 haben sich die deutsche Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries* und der türkische Justizminister *Cemil Cicek* zu einem Meinungsaustausch über eine zukünftige Zusammenarbeit beider Länder getroffen. Stärkere Kooperation wird auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Justizverwaltung, der Ausbildung von

Richter/innen und anderen Justizangehörigen sowie bei der Rechtshilfe angestrebt. *Brigitte Zypries* stellte bei ihrem Besuch die Fortschritte in der Rechts- und Justizpolitik in der Türkei heraus und sicherte eine weitere Unterstützung seitens der Bundesregierung zu. (j-b)

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 22. November 2004

Senegal: Abschaffung der Todesstrafe beschlossen

Am 13. Dezember hat das senegalesische Parlament 2004 mit großer Mehrheit die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen. Senegal ist Angaben zufolge das vierte Mitglied der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft, das die Todesstrafe abschaffte. Der Union gehören 15 Staaten an. Die Kapverden, Guinea-Bissau und die Elfenbeinküste verzichten schon länger auf die Todesstrafe. In Nigeria und Sierra Leone seien wichtige Schritte zu einer Abschaffung getan worden. Die Todesstrafe wurde im Senegal zwar seit 1967 nicht mehr praktiziert, aber bis heute - zuletzt im Juli 2004 von den Gerichten ausgesprochen. (j-b)

Quellen: Evangelischer Pressedienst (epd) vom 14. Dezember 2004; newsletter von www.todesstrafe.de

Iran plant Abschaffung der Todesstrafe für Minderjährige

Schon im Dezember 2003 hat das iranische Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem das Mindestalter für die Todesstrafe auf 18 Jahre erhöht werden soll. Nach Information der französischen Presseagentur (afp) wird dieses Anliegen nun auch durch einen Gesetzentwurf des Justizministers *Ayatollah Mahmud Haschemi Schahrudi* verstärkt. Danach soll neben der Todesstrafe auch die Auspeitschung aus dem Strafregister für Minderjährige gestrichen werden. Unterschiedliche Angaben gibt es darüber, wer den Reformprozess bisher blockiert hat. Während *afp* berichtet, nur das Parlament müsse dem Gesetzentwurf zustimmen, gibt *Amnesty International (ai)* an, der sog. „Wächterrat“, das höchste gesetzgebende Organ im Iran, blockiere das Gesetz.

ai liegen Informationen vor, wonach in den vergangenen 14 Jahren zehn Minderjährige hingerichtet wurden, zuletzt am 15. August 2004 die sechzehnjährige - offensichtlich geistig behinderte - *Ateqeh Rajabi*. Ihr „Verbrechen“: Unkeusches Verhalten. (j-b)

Quellen: Pressemitteilung von *amnesty international (ai)* vom 23. August 2004; *integrate-newsletter* Nr. 162 vom 27. Oktober 2004

USA: mehr Morde, weniger Gewalttaten

Im Jahr 2003 ist die Zahl der Morde in den USA auf 16.503 leicht gestiegen (1,7 Prozent), die Zahl der Gewalttaten aber um drei Prozent auf 1,4 Millionen gesunken. Bei den Morddelikten ist dies der vierte Jahresanstieg in Folge. Damit liege sie aber immer noch 30 Prozent niedriger als Mitte der 90er Jahre. Kriminologen führen den Anstieg auf eine Zunahme der Tötungsdelikte unter Jugendbanden zurück. (wit)

Quelle: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. Oktober 2004

PROJEKTE

Auszeichnung für Second Hemd

Im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „startsocial 2004“ wurde das Berliner AWO-Projekt „IsA-K - Second Hemd“ mit dem 2. Preis ausgezeichnet. *startsocial* (www.startsocial.de) wurde im Jahr 2001 als Initiative der Wirtschaft zur Förderung sozialer Ideen und Projekte ins Leben gerufen und steht seitdem unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers. „Hilfe braucht Helfer“ - unter diesem Motto fördert *startsocial* den Wissenstransfer zwischen Wirtschaftsunternehmen und sozialen Unternehmungen: Herausragende soziale Initiativen werden durch individuelle Beratung unterstützt und Netzwerke zwischen ihnen und Unternehmen geschaffen.

Das jetzt ausgezeichnete Projekt **Second Hemd** ist

- ∞ ein Frauenprojekt
- ∞ ein Laden
- ∞ eine gemeinnützige Einrichtung
- ∞ ein soziales Beschäftigungs- und Betreuungsprojekt

Zentrale Projektideen von **Second Hemd** sind Haftvermeidung und soziale Integration.

Zielgruppe sind von Inhaftierung bedrohte oder inhaftierte Frauen. Sie können ihre Geldstrafe nicht zahlen und sie sind in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt. Sie arbeiten bei **Second Hemd** ihre Strafe ab und werden begleitend in Kooperation mit der Einrichtung *Integration* statt *Ausgrenzung* - Kleiderwerkstatt (IsA-K) sozialpädagogisch betreut.

Second Hemd geht folgende Problemlagen an:

- ∞ Sicherung der Existenz der Einrichtung (IsA-K) durch die Erwirtschaftung der erforderlichen Eigenmittel. IsA-K' bietet 25 Arbeitsplätze zur Tilgung von Geldstrafen.

- ∞ Bereitstellung von Hilfen, um eine Alternative zur Inhaftierung zu schaffen,
- ∞ die Benachteiligung sozial schwacher Frauen zu beheben,
- ∞ den Kreislauf aus defizitären Lebensverhältnissen, Straffälligkeit und Haft zu durchbrechen,
- ∞ die Heimunterbringung minderjähriger Kinder zu vermeiden, die Folge der Inhaftierung der Mütter wäre,
- ∞ mittellose Menschen und soziale Einrichtungen mit Bekleidung zu versorgen.

Second Hemd trägt mit seiner Zielsetzung und seinem Leistungskatalog dem Anspruch von Gender Mainstreaming Rechnung. (j-b)

¹Eine Sozialarbeiterin (30 Std. wöchtl.) und der Leiterin des Arbeitsbereiches (30 Std. wöchtl.) beschäftigen und beraten bis zu 25 Frauen. Die Kosten belaufen sich 2005 auf 92 000 €. Ca 75 Prozent trägt Justiz und 25 Prozent müssen durch Eigenmittel aufgebracht werden.

Aktion Mensch unterstützt Projekt der Freien Straffälligenhilfe

Eine Annäherung von Vätern und Kindern

Seit Anfang 2004 fördert die **Aktion Mensch** ein Angebot für inhaftierte Väter und deren Kinder, das der SKM- Kath. Verein für soziale Dienste in Bochum e. V. durchführt. Das bezuschusste Vorhaben läuft zunächst bis Ende 2006. Zu den Maßnahmen gehören u.a. Familientreffen, Vater-Kind-Gruppen, Eltern- und Erziehungsberatung in der JVA, aber auch die Begleitung und Beratung der betroffenen Kinder und Familien außerhalb des Vollzugs sowie Freizeitangebote.

Mit Hilfe der Maßnahmen soll es Kindern ermöglicht werden, wieder eine Beziehung zu ihren inhaftierten Vätern aufbauen zu können.

Nachdem die Vater-Kind-Gruppen erfolgreich angelaufen sind, möchte sich der SKM verstärkt der Präventions- und Aufklärungsarbeit an Schulen und Kindergärten widmen und damit die Sensibilität in diesen Einrichtungen für die Situation von durch Inhaftierung der Eltern betroffene Kinder erhöhen.

Förderbedingung der „Aktion Mensch“ war jedoch, dass der SKM einen Eigenanteil an den Kosten aufbringt. Daher ist der SKM zusätzlich auf Spenden angewiesen. (j-b)

Quelle: Pressemitteilung des SKM- Kath. Verein für Soziale Dienste vom 7. November 2004

Einführung der modularen Berufsausbildung und Aufbau eines Berufsintegrationsdienstes in

sächsischen Justizvollzugsanstalten (Teil 2)

Heidi Häßler, Evelyn Preusche et al.¹

Ergebnisse und Erfahrungen der modularen Ausbildung

Im Verlaufe des Projektes „*NeuStart*“ konnten das Interesse der Gefangenen an der modularen Ausbildung im Strafvollzug sowie die Akzeptanz dieser Ausbildungsform unter den Bediensteten der JVA deutlich erhöht werden. Da sich die Teilnehmer an der modularen Ausbildung in der Regel aus den Qualifizierungsmaßnahmen der Berufsbildungswerk GmbH (bfw) rekrutieren, ist bereits bei der Zuweisung der Gefangenen in die Maßnahmen zu prüfen, wer für eine modulare Ausbildung in Frage kommt und dazu bereit wäre. Dies bedarf der Unterstützung durch die dafür zuständigen Bediensteten der JVA (in der Regel die Arbeitsverwaltungen) und muss mit den anstaltsspezifischen Vollzugsbedingungen in Einklang gebracht werden. Die zu Beginn des Projektes „*NeuStart*“ gelegentlich aufgetretenen Vorbehalte und Bedenken wie auch organisatorische Schwierigkeiten konnten durch eine intensive Kommunikation der bfw-Mitarbeiter mit den Bediensteten der JVA weitgehend überwunden werden, so dass heute eine kooperative, kollegiale Zusammenarbeit praktiziert wird.

Tabelle 1 zeigt den gegenwärtigen Stand bei der Einführung der modularen Ausbildung in den am Projekt beteiligten Justizvollzugsanstalten²

Tab.1: Gegenwärtiger Stand bei der Einführung der modularen Ausbildung

JVA	Ausbildungsberufe	Beginn
Chemnitz	Elektroinstallateur	Juli 2003
	Handelsfachpacker	Februar 2004
	Maler	Juli 2004
Torgau	Elektroinstallateur	Januar 2003
	Gärtner	Juli 2003
	Maler	Oktober 2003
	Maurer	Januar 2004
	Ausbildung in einem Metallberuf	geplant 2004
Waldheim	Gärtner	Mai 2003
	Drucker	August 2003
	Ausbildung in einem	geplant

	Metallberuf	2004
Zeithain	Gärtner	Juni 2003
	Maurer	Juli 2004
	Ausbildung in einem Metallberuf	geplant 2004
Bautzen	Tischler	Oktober 2003

Im Zeitraum von Januar 2003 bis April 2004 begannen 76 Strafgefangene insgesamt 93 Ausbildungsmodule. Einige der Gefangenen absolvieren bereits ein zweites bzw. drittes Modul im gewählten Ausbildungsberuf. Neun Teilnehmer brachen die Ausbildung aus unterschiedlichen, zum Teil vollzuglichen Gründen (u. a. vorzeitige Haftentlassung, Verlegung) ab. Bisher haben 26 Gefangene Abschlussprüfungen zu Modulen erfolgreich bestanden und die entsprechenden Zertifizierungen durch die Kammern im Sächsischen Qualifizierungspass erhalten. Für viele Strafgefangene handelte es sich um die erste Prüfungssituation in ihrem Leben. Entsprechend groß war die Aufregung und die Angst vor dem Versagen. Es bedurfte hier zum Teil intensiver Betreuung und Ermutigung durch die Sozialpädagogen und Ausbilder des bfw. Es dann geschafft zu haben, hat bei den Gefangenen das Selbstvertrauen gestärkt und den Wunsch bekräftigt, die begonnene Qualifizierung nach Entlassung aus der Haft fortzusetzen bzw. eine Arbeit in dem gewählten Ausbildungsberuf aufzunehmen. Dies bestätigt auch eine von der wissenschaftlichen Begleitung Ende des Jahres 2003 begonnene Befragung von teilnehmenden Gefangenen, die im Jahr 2004 fortgesetzt wird. Darüber hinaus wurden auch Ausbilder, Psychologen und Mitarbeiter des Sozialdienstes befragt, die die Aussagen der Gefangenen im Prinzip bestätigten.

Da in den beteiligten JVAen in der Regel nicht alle Module eines Ausbildungsberufes angeboten werden können und die Haftzeit zumeist nicht ausreicht, um alle Module zu absolvieren, ist ein Projektziel die möglichst zeitnah zur Entlassung erfolgenden Vermittlung der Teilnehmer in eine wohnortnahe Bildungseinrichtung oder eine Betrieb zur Fortsetzung der Ausbildung. Mit Beginn des Projektes hat der Projektstab daher begonnen, für jede Modellregion Datenbanken zu erarbeiten, die einen möglichst vollständigen Überblick über die Potenziale und Leistungsspektren von Bildungsträgern, darunter deren modulare Weiterbildungsangebote, geben. Diese stehen den für den Aufbau des Berufsintegrationsdienstes zuständigen Mitarbeitern als Arbeitsmittel bei der Suche nach passgerechten Qualifizierungen für Haftentlassene zur Verfügung. Es gelang auf diese Weise Ende 2003 erstmals, Teilnehmer an Modulen nach der Entlassung aus der Haft wunschgemäß in eine

entsprechende Anschlussqualifizierung zu vermitteln. Allerdings stellen die seit 2004 verschärften restriktiven Bedingungen der Bundesanstalt für Arbeit für den Zugang zu einem Bildungsgutschein für entlassene Strafgefangene sowie andere Benachteiligte eine nahezu unüberwindliche Hürde dar. Es zeigt sich, dass ohne professionelle Hilfe, wie sie der Berufsintegrationsdienst bietet, die Chancen von Strafgefangenen zur beruflichen Integration immer geringer werden.

Die Befragungen machten auf einige spezifische Erfordernisse der modularen Ausbildung und Voraussetzungen bei den Gefangenen aufmerksam:

1. Der Ausbilder, der gleichzeitig sowohl Teilnehmer der modularen Ausbildung als auch Teilnehmer der nichtmodularen Ausbildung betreuen muss (in der Regel insgesamt 15), hat einen erhöhten zeitlichen und organisatorischen Aufwand. Mehr Zeit erfordert z. B. die methodische Umsetzung der modularen Konzepte sowie die intensivere Kleingruppenarbeit mit den Teilnehmern der modularen Ausbildung. Erhöhter organisatorischer Aufwand entsteht durch das differenzierte Arbeiten in gemischten Gruppen sowie die notwendige Sicherstellung der Betreuung und Aufsicht der beiden Gruppen.

2. Die schulischen Kenntnisse der Gefangenen, die eine Voraussetzung für die Ausbildung sind erweisen sich oft als mangelhaft. Deshalb fordern einige Teilnehmer der modularen Ausbildung selbst mehr Unterricht bzw. Unterstützung. Bis zum Ende des Jahres 2003 wurden die Ausbilder von den Maßnahmen zugeordneten Sozialpädagogen unterstützt. Da diese Möglichkeit z. Zt. nicht mehr besteht, müssen neue Möglichkeiten zur Unterstützung der Ausbilder bei der Vermittlung von Fachtheorie in den Modulen erschlossen werden. Die Berufsbildungswerk GmbH hat in zwei JVA mit dem Aufbau von Stützunterricht begonnen.

3. Unter den Bedingungen des Strafvollzuges ist der Praxisbezug der Ausbildung mitunter schwer zu realisieren. Gemeinsam mit den Anstalten muss deshalb versucht werden, alle Praxisfelder innerhalb der jeweiligen Anstalt zu erschließen. Das könnten z. B. „Praktika“ in den Anstaltsbetrieben und Einsätze bei fachspezifischen Sanierungs- und Reparaturarbeiten in den JVA sein. In der JVA Torgau wurde dies bereits erfolgreich praktiziert. Zwei Teilnehmer der modularen Ausbildung zum Elektroinstallateur hatten im Rahmen des dritten Ausbildungsmoduls Gelegenheit, bei Reparaturarbeiten in der Anstalt ihre erworbenen Kenntnisse praxisnah anzuwenden und zu vertiefen.

4. Da bisher in den beteiligten Justizvollzugsanstalten nicht die Voraussetzungen bestehen, alle Module eines Ausbildungsberufes anzubieten (auch reicht die Haftzeit meist nicht, um alle Module zu absolvieren), ist ein nahtloser Übergang in eine

wohnnortnahe Bildungseinrichtung mit modularer Ausbildung nach der Haftentlassung sehr wichtig. Mit Hilfe des im Aufbau befindlichen Berufsintegrationsdienstes gelang es, Teilnehmer an den ersten Modulen nach der Haftentlassung in eine entsprechende Anschlussqualifizierung zu vermitteln.

Die Erfahrungen aus den ersten modularen Ausbildungsgängen werden von der Berufsförderungswerk GmbH, den beteiligten JVA und der wissenschaftlichen Begleitung systematisch ausgewertet, um optimale Bedingungen für diese Ausbildungsform zu schaffen und derzeit noch bestehende Probleme gemeinsam zu lösen. In Zusammenarbeit mit den sächsischen Kammern wird derzeit die Einführung weiterer modularer Ausbildungsgänge vorbereitet.

¹Co-Autorinnen: Dörte Rottstädt und Brigitte Schober

²Zuständig für den Garten- und Landschaftsbau in Sachsen sind nicht die Kammern, sondern das Regierungspräsidium Chemnitz. Das RP gehört nicht zu den Unterzeichnern der Vereinbarung über den Sächsischen Qualifizierungspass, unterstützt aber das Anliegen des Projektes.

Studieren hinter Gittern

Fragen zu den Bedingungen eines Studiums während der Haftzeit erreichen uns mit aller Regelmäßigkeit. Mit freundlicher Genehmigung des verantwortlichen Redakteurs der Gefangenenzeitung „unsere zeitung“ der JVA Brandenburg veröffentlichen wir an dieser Stelle einen Artikel aus der Ausgabe 11/2004.

Wer hinter Gefängnismauern einen Schul- und Studienabschluss oder eine Berufsausbildung schafft, wird seltener rückfällig. Ausbildungen sind begehrt, dennoch verschlechtern sich die Angebote. Wie viele Menschen hinter Gittern studieren, ist nicht bekannt. Professor *Gabriele Zwihehoff*, die an der Fernuniversität in Hagen als „Rektoratsbeauftragte für die Lehre im Strafvollzug“ zuständig ist, schätzt, dass etwa 300 Inhaftierte an der Fernuniversität in Hagen eingeschrieben sind. Nicht jeder inhaftierte Student gibt sich als solcher zu erkennen, es können daher auch noch mehr sein. Dazu dürften noch einige Studenten kommen, die sich an einer der privaten Akademien oder Fernhochschulen und ausländischen Universitäten eingeschrieben haben. So hat beispielsweise in Berlin-Tegel schon einmal ein Dozent eine Prüfung abgenommen, der eine türkische Hochschule in Deutschland vertrat.

Rechtliche Grundlage

Die rechtlichen Voraussetzungen für ein Studium im Knast ergeben sich aus den §§ 2, 3 StVollzG (Aufgaben und Gestaltung des Vollzuges) im Allgemeinen und den §§ 37 Abs. 3, 38 Abs. 1 und 44 StVollzG im Speziellen. Der Abs. 3 des § 37 lautet:

Geeigneten Gefangenen soll Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflicher Weiterbildung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder weiterbildenden Maßnahmen gegeben werden.

§ 38 regelt, dass Gefangene, die noch keinen Hauptschulabschluss haben, diesen tunlichst in der Haft nachholen sollen. Die weiteren Regelungen betreffen die Teilnahme von Gefangenen an anderen schulischen oder beruflichen Maßnahmen.

In § 44 ist geregelt, dass Gefangene, die an einer Maßnahme im Sinne des § 37 Abs. 3 oder § 38 teilnehmen und zu diesem Zweck von der Arbeitspflicht befreit sind, einen Anspruch auf eine Ausbildungsbeihilfe haben. Die Ausbildungsbeihilfe tritt an die Stelle des Arbeitsentgeltes und beträgt in der Regel 100 Prozent des Grundlohns (Vergütungsstufe III), kann jedoch je nach Leistung auf bis zu 112 Prozent erhöht oder auf bis zu 88 Prozent reduziert werden.

Was kostet das?

Das Studium ist auch eine Geldfrage - für Inhaftierte ganz besonders. Die Hagener Fernuniversität, die im Vergleich zu privaten Anbietern als günstig gilt, erhebt neben den normalen Verwaltungsgebühren von gut 40 Euro pro Semester eine Kostenbeteiligung für die Herstellung und den Versand der Lehrmaterialien. Die liegen je nachdem, ob man in Teil- oder Vollzeit studiert, zwischen 150 und 250 Euro. Inhaftierte ohne Einkommen können sich teilweise von diesen Gebühren befreien lassen. Neben der staatlichen Fernuni gibt es noch einige private Hochschulen, wie die Fern-Fachhochschule in Hamburg oder die AKAD. Deren Angebot ist nicht annähernd so groß, wie das der Fernuniversität und die Studiengebühren sind ungleich höher.

Je nach Studiengang müssen Kosten von 500 bis 2500 Euro je Semester veranschlagt werden. Letztendlich besteht auch noch die Möglichkeit bei Anbietern wie der Studiengemeinschaft Darmstadt (sgd), dem Institut für Lernsysteme und ähnlichen Anbietern Fernlehrgänge für alle möglichen Bildungszweige zu belegen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Universitäten oder Fachhochschulen, so dass dort keine Hochschulabschlüsse oder akademische Grade erzielt werden können. Die Kosten bei den Anbietern von Fernlehrgängen sind abhängig vom Lehrgang und liegen durchschnittlich bei 500 bis 700 Euro pro Jahr.

Was kann ich studieren?

Das breiteste Spektrum bietet die Fernuniversität in Hagen und das Fernstudien-Zentrum der Universität in Karlsruhe. Das Spektrum reicht von Geistes- und Sozialwissenschaften über Mathematik, Physik und Informatik bis hin zu Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Daneben werden auch weniger traditionelle Studiengänge wie z. B. im Umweltmanagement oder für angehende Existenz-

gründungsberater angeboten. Einen vollständigen Überblick bekommen Interessierte bei: Fernuniversität in Hagen - Studentensekretariat 58084 Hagen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Für ein reguläres Studium ist eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erforderlich, also entweder Abitur oder eine Fachhochschulreife. Daneben besteht die Möglichkeit auch ohne HZB an der Fernuni zu studieren. Lernwillige können als Gasthörer oder Akademiestudierende fast alle Studienangebote belegen. Der Unterschied zu regulären Studenten besteht darin, dass solche Studenten nicht an Klausuren teilnehmen und auch keinen akademischen Grad als Abschluss erwerben können.

Bei einigen Studiengängen besteht allerdings die Möglichkeit, zunächst einige Semester als Akademiestudierender zu belegen und danach unter Anrechnung der erbrachten Leistungen in einem regulären Studiengang zu wechseln. Die Zulassungsstelle bewertet dann die bis dahin erbrachten Einsendeaufgaben und lässt den Antragssteller unter bestimmten Voraussetzungen zum regulären Studium zu. So können auch Weiterbildungswillige ohne HZB zu einem anerkannten Studienabschluss gelangen. Die privaten (Fach-) Hochschulen kennen ein ähnliches System. Einzelne verlangen vorher eine Art Zugangsprüfung, deren Bestehen als Zulassungsvoraussetzung gilt. Bei den Anbietern von Fernlehrgängen werden Abitur oder Fachhochschulreife nicht verlangt. Dafür führen die Kurse auch nicht zu anerkannten akademischen Abschlüssen.

Wo kann ich studieren?

Grundsätzlich kann jeder Inhaftierte in jeder JVA sich bei der Fernuniversität oder einer privaten Hochschulen einschreiben. Es ist jedem Inhaftierten oder Verwahrten natürlich unbenommen in seiner Freizeit zu studieren. Schwierigkeiten treten dann auf, wenn es um Zugang zu studienbegleitender Literatur, tutorielle Betreuung oder Nutzung von Computern geht. In den meisten Knästen unseres Landes dürften hierbei erhebliche, unüberwindliche Hürden auftreten. Dazu kommt, dass eine Befreiung von der Arbeitspflicht zwar gesetzlich vorgesehen, in der Praxis aber nur sehr ungern gesehen wird. Es empfiehlt sich daher für alle ernsthaft Studierwilligen, sich in eine der Vollzugsanstalten verlegen zu lassen, in denen spezielle Studienabteilungen eingerichtet sind. In NRW ist das die JVA Geldern Pont, wo nach dem Umbau bis zu 30 Studenten in einem besonderen Trakt untergebracht sind.

Daneben gibt es noch die JVAen in Berlin-Tegel, Hannover und Freiburg, die über ähnliche Einrichtungen verfügen. Diesen Abteilungen in den Knästen ist gemeinsam, dass durch die nahe gelegenen Studienzentren der FernUniversität in

Hagen eine Studienbetreuung stattfindet, entsprechend ausgestattete Bibliotheken und Computerräume vorhanden sind. Des Weiteren sind Mitarbeiter des Pädagogischen Dienstes der JVA speziell für die Betreuung der studierende Gefangenen abgestellt.

Die Freistellung von der Arbeitspflicht und die Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe sind für Vollzeit-Studenten üblich. Seit kurzem verfügen die Studienzentren in Geldern und Freiburg sowie Tegel auch über einen Internet-Zugang für die Studenten, der neben einer gesicherten Online-Verbindung den (ausschließlichen) Zugang zu den Internet-Seiten der Fernuni in Hagen und des Fernstudienzentrums der Uni in Karlsruhe ermöglicht.

Kein Zuckerschlecken

Studierwillige sollten sich darüber im Klaren sein, dass ein Fernstudium - fast vollkommen auf sich gestellt unter den Bedingungen der Haft - sicher alles andere als ein Zuckerschlecken ist. Dazu kommen - je nach JVA in der man untergebracht ist - noch „systembedingte“ Schwierigkeiten. Die nachfolgende Grafik (*Tabelle*) verdeutlicht die meistgenannten Probleme studierender Inhaftierter (Befragung von 97 Studenten der FernUni Hagen - Quelle: FernUni Hagen)

Problem	Prozentualer Anteil
Fehlender Zugang zu Telekommunikation, keine Email möglich	84,4
Unzureichende Ausstattung der Bibliothek der JVA	78,5
Unbefriedigende Möglichkeit zum Arbeiten außerhalb des Haftraumes	78,4
Keine Möglichkeit zur Teilnahme an Präsenzphasen oder Seminaren	73,1
Anstaltsleitung oder Personal sind zuwenig über Fernstudium informiert	70,1
Nicht-Zulassung eigener Computer durch die Anstaltsleitung	68,5
Nicht-Verfügbarkeit/ Beschaffungsprobleme von Literatur	64,1
Fehlender Zugang/mangelhafte Ausstattung mit Computern	59,8
Keine Möglichkeit zur Gruppenarbeit oder Austausch mit Kommilitonen	59,6
Unzureichende Betreuung durch den pädagogischen Dienst der JVA	58,4
Fehlende oder unzureichende Kopiermöglichkeiten	57,8
Zu hohe Kosten des Fernstudiums	17,2

insgesamt	
Die Einsendeaufgaben und Klausuren sind zu schwierig	9,6

Eins - Zwei - Drei - Ich bin drin!

Computer stehen schon seit einigen Jahren in dem Computerraum der Studienabteilung in der JVA Geldern. Ein Online-Zugang zum Internet gibt es aber erst seit kurzem.

Zu verdanken haben das die studierenden Inhaftierten dem Bemühen der „Rektoratsbeauftragten für die Lehre im Strafvollzug“ der FernUni in Hagen, Frau Prof. Dr. *Gabriele Zwiehoff*. Ihr ist es mit Unterstützung des Anstaltsleiters gelungen, die Verantwortlichen aus dem Justizministerium davon zu überzeugen, dass ein Internetzugang für studierende Inhaftierte notwendig ist. Das größte Problem der engagierten Professorin für Rechtswissenschaften war dabei, die Sicherheitsbedenken der Mitarbeiter des Justizministers auszuräumen. Helfen konnten ihr dabei die Erfahrungen aus der JVA Tegel, wo sei etwa zwei Jahren und aus der JVA Freiburg, wo seit Anfang des Jahres Computer stehen, mit denen sich das Internet-Angebot der Fernuniversität ansteuern lässt. Jetzt können die Geldener Studenten online Lehrmaterial abrufen, virtuelle Seminare besuchen und in den Bibliotheken gezielt nach Fachliteratur suchen - wie alle anderen Studenten der FernUni auch. Vor allem aber erreichen die Gefangenen trotz dicker Betonmauern und Gittern vor den Fenstern endlich Dozenten, Kommilitonen und Tutoren schnell und direkt. Emails an Adressen, die mit dem Kürzel der FernUni enden, und nur die, werden weitergeleitet.

Die Anstaltsleitung hat die Möglichkeit die elektronische Post zu kontrollieren, ebenso wie die Verlaufsprotokolle der Computer. Außerdem werden Links zu externen Seiten, etwa denen anderer Hochschulen, automatisch gekappt. Dafür sorgt das Rechenzentrum der FernUni in Hagen. Trotzdem ist die Lizenz zum Mailen nach draußen ein großer Vorzug, weil die meisten Studenten drinnen niemanden fragen können. Elektronisch versandt kommen auch die Übungsaufgaben, die alle Fernstudenten regelmäßig einschicken müssen, viel schneller korrigiert wieder zurück.

Das gibt den Studenten natürlich Sicherheit, dass das Erlernte auch richtig verstanden und umgesetzt werden kann. Korrekturen mit der Deutschen Post versandte Einsendearbeiten lassen in der Regel sechs Wochen auf sich warten. Das legt vor allem an den recht verschlungenen Wegen, die die Einsendearbeiten vom Posteingang bis zu dem Korrektoren nehmen. Per E-Mail dauert eine Antwort selten länger als vier bis fünf Tage.

Weitere Vorteile für die Inhaftierten: Sie müssen weniger von ihrem knappen Geld für Porto ausgeben und sie kommen via Online Bibliothekskatalog endlich an die Bücher, die sie brauche. Eine gedruckte Fassung des Bibliothekskataloges gibt es seit Jahren nicht mehr, so dass Bestellungen bei der Fernleihe der Uni „auf blauen Dunst“ erfolgen mussten.

Aus: unsere zeitung 11/2004, Gefangenenzeitung der JVA Brandenburg

FÖRDERPROGRAMME

Lokales Kapital für Soziale Zwecke

Unter diesem Titel führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit September 2003 ein Programm durch, mit dem kleine Projekte gefördert werden, die besonders benachteiligte Menschen fördern und die den Zusammenhalt in sozial schwachen Gebieten stärken. Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden mittlerweile Mikroprojekte in 286 Fördergebieten mit bis zu 10.000 Euro unterstützt. Insgesamt stehen für das Programm bis Mitte 2006 75 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen bis zu 9.000 Projekte umgesetzt werden sollen. Projektträger können Initiativen, Verbände, Genossenschaften, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, aber auch Einzelpersonen - zum Beispiel bei Existenzgründungen - sein.

Der Staatssekretär im BMFSFJ, Peter Ruhenstroth-Bauer, bewertet diese Projektförderung als Flankierung der Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung, die eine schnellere Aktivierung und Vermittlung von Arbeitslosen zum Ziel hätten. Seinen Ausführungen zufolge biete dieses Programm für viele Menschen, wie sozial benachteiligte Jugendliche, Aussiedler/innen, Migrant/innen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Wohnungslose, die Chance, wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Nähere Informationen zum Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ sind im Internet unter www.los-online.de abrufbar. (gs)

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 13. Dezember 2004

EHRENAMT

Kulturelle Vielfalt in der Organisation

Leitfaden für National Rotkreuz- und Rothalbmongesellschaften zum Ehrenamt in der sozialen Arbeit

Eines der Ziele der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmongebewegung ist es, an der Beseitigung von Intoleranz, Gewalt, Diskriminierung und der Förderung von Respekt für Vielfalt mitzuwirken. Daher hat sie sich verpflichtet, Initiativen in den Nationalen Rotkreuz-Gesellschaften zu unterstützen, die die Vielfalt unter den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen fördern. Zu diesem Zweck hat die Plattform der Europäischen Rotkreuz-Kooperation für Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrant/innen (PERCO) sich mit der Frage befasst, unter welchen Bedingungen die Mitarbeit von Ehrenamtlichen mit Migrationserfahrungen verstärkt werden kann.

Aus diesen Überlegungen ist ein Leitfaden entstanden, der wichtige Aspekte der Gewinnung von Migrant/innen und der Zusammenarbeit mit ihnen aufzeigt. Diese Empfehlungen sind auch auf andere Verbände und Vereine, die die interkulturelle Öffnung ihrer Organisation voranbringen wollen, übertragbar.

In den drei Hauptkapiteln des Leitfadens wird folgenden Fragen nachgegangen:

- ∞ Warum ist das ehrenamtliche Engagement von Migrant/innen wichtig für eine erfolgreiche Integration?
- ∞ Woran wird eine interkulturelle Öffnung einer Organisation deutlich, welche neuen Aufgaben stellen sich und welche strukturelle Veränderungen stehen an innerhalb einer Organisation?
- ∞ Wie können Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund gewonnen werden? Für welche Aufgaben und Anliegen?
- ∞ Wie muss eine kompetente Unterstützung bei der ehrenamtlichen Arbeit mit Asylsuchenden, Flüchtlingen sowie Migrant/innen aussehen?

Den Überlegungen werden immer anschauliche Beispiele aus dem reichhaltigen Erfahrungsschatz der Rotkreuz-Gesellschaften beigelegt. Die Checklisten mit vielen klugen Empfehlungen verdeutlichen, dass an dieser Broschüre, Praktiker/innen mit großer interkultureller Kompetenz mitgewirkt haben. (j-b)

Kostenloser Bezug über das DRK-Generalsekretariat, Frau Sanela Sabanovic, Carstennstraße 58, 12205 Berlin ☎ 030/85 40 4 - 120

Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligenagenturen in NRW gegründet

Über fünfzig Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen befassen sich mit der Beratung und Vermittlung von Freiwilligen oder Ehrenamtlichen. Die neu gegründete Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligenagenturen

Kommentar: Seit langem steht das Verfahren zur Zulassung als Ehrenamtliche/r in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten in der Kritik. Kein anderes Bundesland erlaubt sich ein derart detaillierte Überprüfung, die auch von Angaben zu Familienangehörigen nicht Halbmacht. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Anregungen des BBE dazu führen könnten, dass da in anderen Bundesländern übliche Verfahren Ausfüllen eines Personalbogens, Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses und ein Belehrung - endlich auch in NRW als ausreichend angesehen würde. (Martina Jäger-Busch)

will den Agenturen auf Landesebene mehr Gehör verschaffen und helfen, den fachlichen Austausch besser zu organisieren. Sie versteht sich als Zusammenschluss, der allen Freiwilligenagenturen und -zentren unentgeltlich offen steht.

Als positives Signal für die Unterstützung des freiwilligen Engagements wurde die Anwesenheit einer Vertreterin des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie auf der Gründungsversammlung gewertet. Auch die Initiative der Landesregierung, den Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte in Form einer Landesversicherung zu verbessern, wird als konkreter Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die rund fünf Millionen aktiven Freiwilligen in NRW begrüßt. (j-b)

Geplant sind ein reger Austausch und eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen auf Landesebene tätigen Einrichtungen und Organisationen. Informationen über die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligenagenturen NRW:

Oliver Wenzelowski
FreiwilligenAgentur Dortmund
Südwall 2-4
44122 Dortmund
Tel. 0231 50 27232
E-Mail: freiwilligenagentur@dortmund.de

Quelle: Homepage des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen

Bürokratische Hemmnisse für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe abbauen

Die Projektgruppe 1 des Bundesnetzwerks für Bürgerschaftliches Engagement (BBE) hat einen Katalog von Vorschlägen aufgestellt, die dem Abbau von bürokratischen Hemmnissen für Ehrenamtliche dienen sollen. Es sei eine politische Aufgabe, die Instrumente der Förderung und die Rahmenbedingungen für die Ehrenamtlichen optimal zu gestalten. Als ein Problem aus einem speziellen Aktionsfeld findet die Sicherheitsüberprüfung von Ehrenamtlichen in Justizvollzugsanstalten Beachtung. Hier wird vorgeschlagen, die Sicherheitsüberprüfung auf einem zumutbaren Level bundesweit zu vereinheitlichen. (j-b)

Quelle: Bericht der Sprechergruppe und Projektgruppe 1 des Bundesnetzwerks für Bürgerschaftliches Engagement (BBE) vom 14. Juli 2004

Auswirkungen sog. 1-Euro-Jobs auf Formen des bürgerschaftlichen Engagements

Am 29. November 2004 hat die Bundesregierung eine Antwort auf die Kleine Anfrage - bestehend aus 22 Einzelfragen der Fraktion der FDP im Bundestag vorgelegt. Die FDP äußert die Vermutung, dass die „Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung, bei der es sich dem Gesetz zufolge um zusätzliche, gemeinnützige Arbeit handeln soll, zu einem Ersatz von Zivildienstleistenden durch 1-Euro-Jobber führen könnte.

Die Bundesregierung bekennt sich in der Antwort zu einem Nebeneinander von Zivildienst, Freiwilligendiensten, Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement und Zusatzjobs und geht davon aus, dass durch die Förderung von Zusatzjobs andere Personengruppen an gemeinwohlorientierte Arbeiten herangeführt werden als die Zielgruppen von bürgerschaftlichem Engagement und Zivildienst. Anders als bei anderen Formen gemeinwohlorientiertem Engagements stehen bei der Förderung von Zusatzjobs im Regelfall die Möglichkeiten der Verbesserung der Chancen für eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Die Bundesregierung wolle beobachten, ob der bereits mit der Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“ begonnene und mit dem In-Kraft-Treten des SGB II fortgesetzte Prozess Auswirkungen auf das zukünftige Angebot an Freiwilligenplätzen im Rahmen des FSJ/FKJ/FÖJStellen (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Kulturelles Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr) haben werde.

Auf die Frage, ob das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ auch ehrenamtliche oder freiwillige Arbeit bzw. die Leistungen, die im Rahmen des Zivildienstes erbracht werden, beinhaltet, antwortete die Bundesregierung, dass die Fördervoraussetzung der Zusätzlichkeit im SGB II nicht näher beschrieben seien, man könne jedoch davon ausgehen, dass es möglich sei, Zusatzjobs in Bereichen ehrenamtlicher Tätigkeiten und des Zivildienstes zu schaffen. Die Bundesregierung rechnet aber auch für die Zukunft nicht mit einer Umwandlung ehrenamtlicher Leistungen in sog. 1 Euro-Jobs.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es nicht ausgeschlossen, dass eine bisherige ehrenamtliche Tätigkeit einer erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bzw. eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Einzelfall in einen Zusatzjob umgewandelt werden. Hierfür müssen aber verschiedene Voraussetzungen vorliegen. Zum ersten müsse im konkreten Einzelfall eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt nur im Rahmen einer Förderung durch einen Zusatzjob möglich sein, und zwar in dem Aufgabenbereich, in dem die bisherige ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wurde. Weiterhin müsse die Einrichtung, in der die ehrenamtliche Tätigkeit bislang ausgeübt wird, bei der zuständigen Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsagentur oder optierenden Kommune einen entsprechenden Antrag auf Förderung eines Zusatzjobs stellen und eine Bewilligung erhalten. Schließlich muss die ehrenamtliche Tätigkeit von Art und Umfang her in eine für den allgemeinen Arbeitsmarkt relevante Beschäftigung umgewandelt werden; regelmäßig sind hierbei auch begleitende Betreuungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann nach Auffassung der Bundesregierung auch ein bisheriges Ehrenamt die Grundlage dafür bieten, über einen Zusatzjob und sich daraus ergebende Anschlussperspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt den bisherigen Hilfebezug zu beenden.

In ihrer Antwort auf die Frage, ob die Bundesregierung in der Schaffung der 1-Euro-Jobs eine geeignete Möglichkeit sehe, den Zivildienst zu ersetzen, betont sie, dass die zeitlich befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten nicht als Ersatz für Zivildienstleistende/ Zivildienst geschaffen würden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass Aufgaben die derzeit von Zivildienstleistenden wahrgenommen wurden und werden, auch von ALG II-Bezieherinnen ausgeübt werden könnten. Die Frage der „Ersetzung“ des Zivildienstes stelle sich in diesem Zusammenhang nicht; die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ habe im Übrigen einstimmige Empfehlungen vorgelegt, die auch das Szenario des Wegfalls des Zivildienstes berücksichtige. (j-b)

Quelle: Deutscher Bundestag Drucksache 15/4297

Auf Anregung des Koordinierungsausschusses des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement

(BBE) soll mit Hilfe einer Befragung unter den Mitgliedern des BBE mögliche Auswirkungen von HARTZ IV auf die bestehenden Strukturen ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit ermitteln werden. Wir haben bisher keine Hinweise, dass die ehrenamtliche Straffälligenhilfe betroffen sein könnte, wir sind jedoch für jeden Hinweis dankbar. (Martina Jäger-Busch)

Strafvollzug muss nicht nur billiger, sondern auch integrativer werden

Nach Ansicht der diesjährigen Veranstalter des 19. Internationalen Gefährdetenhilfeforums - die Bundesarbeitsgemeinschaft seelsorgerlich-diakonischer Gefährdetenhilfen (BSDG) -, braucht die Gesellschaft einen Vollzug mit höherer Integrationswirkung und nicht nur einen billigeren Strafvollzug. Gerade ehrenamtlich Tätige im Vollzug bräuchten ein unverzichtbares, wichtiges Beziehungsangebot in Strafvollzug ein. Dieser Aspekt findet in den Diskussionen um die Privatisierung des Strafvollzuges oft keine Berücksichtigung. (j-b)

Quelle: integrate-newsletter Nr. 164 vom 3. November 2004

Adressverzeichnis zum Ehrenamt

Der Freie Hilfe e. V. hat ihr Adressverzeichnis „Ehrenamt in der Straffälligenhilfe“ aktualisiert. Insgesamt 117 Vereine und Organisationen aus allen Bundesländern, die zum Teil rein ehrenamtliche oder mit ehrenamtlicher Unterstützung inhaftierte und haftentlassene Menschen begleiten, sind hierin aufgelistet. Das Verzeichnis kann von der Internetseite der Freien Hilfe Berlin e.V. www.freihilfe-berlin.de heruntergeladen werden. (j-b)

DATEN, ANALYSEN, STUDIEN

Junge Zuwanderer und Kriminalität in Berlin

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund sind in der registrierten Kriminalität des Landes Berlin im Verhältnis zu ihren Bevölkerungsanteilen deutlich überrepräsentiert. Allerdings geht diese Überrepräsentanz im Zeitverlauf (1991 bis 2003) zurück. Seit 1997 sind die Tatverdächtigenzahlen in dieser Altersgruppe um 29,3 Prozent gesunken, während sie bei der deutschen Wohnbevölkerung lediglich um 12,6

Prozent zurückgegangen sind. In der „Jugendgruppengewalt“ ist die Zahl Nichtdeutscher seit 1997 um 27,2 Prozent rückläufig. Dieser Rückgang sei vor allem deswegen überraschend, weil sich die sozioökonomische Situation von Familien nichtdeutscher Herkunft und ihre Zukunftsperspektiven weiter verschlechtert habe. Es handle sich vor allem um ein jugendtypisches Phänomen einer sozial benachteiligten Schicht. Weder pauschale Beschreibungen einer „importierten Machokultur“ (Pfeiffer), noch Beschwörungen einer gescheiterten Integration vermögen daher die Kriminalitätsbelastung junger Nichtdeutscher angemessen zu erklären. Auffällig seien jedoch die Unterschiede nach der Staatsangehörigkeit: besonders hoch fielen sie dort aus, wo die Wohlstandsdifferenzen zwischen Ost und West relativ unvermittelt aufeinander getroffen seien (Migranten aus Rumänien und Polen) sowie dort, wo sich Desintegrations- und Gewalterfahrungen in Bürgerkriegssituationen mit der anhaltenden Belastung im Aufnahmeland verbunden hätten (Flüchtlinge aus dem Libanon und dem ehemaligen Jugoslawien). Angesichts der Krise auf dem Arbeitsmarkt sei es verwunderlich, dass vor allem türkische Jugendliche nicht auffälliger geworden seien.

Für den Autor bedarf es einer „aktiven Migrationspolitik“ nicht nur für Berlin, sondern auch für andere europäische Großstädte. Dazu gehöre nicht nur die Förderung und Steuerung von Zuwanderung, sondern eine kohärente und nachhaltige Integrationspolitik. Dem Erwerb von Bildungsqualifikationen und dem Zugang zum Arbeitsmarkt komme dabei eine herausragende Rolle zu, aber auch der Entwicklung neuer Formen der Partizipation und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens um Konflikten vorzubeugen und die Herausbildung einer „interkulturellen Urbanität“ zu ermöglichen. (wit)

Frank Gesemann: Junge Zuwanderer und Kriminalität in Berlin. Bestandaufnahme - Ursachenanalyse - Präventionsmaßnahmen, hrsg. vom Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, Oktober 2004, ISBN: 3-938352-00-0, Schutzgebühr 2,50 €

Vor diesem Hintergrund überrascht die jüngste Forderung der Berliner Justizsenatorin nach mehr Härte gegen jugendliche ausländische Straftäter,

Medienstereotypen über Gewalt im Jugendalter - Tätertypen in der veröffentlichten Meinung

Gewalt als normverletzendes Verhalten wird nur selten persönlich und unmittelbar erfahren. In einer Studie zur Berichterstattung zweier großer Tageszeitungen („Süddeutsche Zeitung“ und „Die Welt“) wurde untersucht, welche Deutungsmuster in der medialen Darstellung dieser Normabweichungen

chung vermittelt werden. Über einen Zeitraum von 15 Jahren konnten dabei konstant vier Typen von Jugendgewaltdarstellungen gefunden werden:

- ∞ das „deprivierte Opfer“: Täter werden als gesellschaftlich marginalisiert dargestellt, Gewalt kompensiert ihre Frustration;
- ∞ der „böartige Täter“: ausschließlich instrumenteller Einsatz von Gewalt zur eigenen Bereicherung, die Täter sind ohne Skrupel und im klassischen Sinne „böse“;
- ∞ der „habituelle Mann“: Gewalt erscheint als Mittel der Machtdemonstration und als identitätsbildend für die männliche Geschlechtszugehörigkeit;
- ∞ der „Freizeit-Gewalttäter“: Gewalt wird als „Spaß“ und typische „Freizeitaktivität“ bestimmter Gruppen dargestellt, die „Lust an Zerstörung“ haben.

Bei der Verteilung der Typen auf die beiden Zeitungen hätten sich keine beachtlichen Unterschiede ergeben, lediglich der „böartige“ komme in der *Süddeutschen* etwas häufiger vor als in der *Welt*. Die Zeitungen - jedenfalls diese beiden - orientierten sich in ihrer Berichterstattung zumindest grundsätzlich an wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Theorien, fassten diese aber äußerst komprimiert zusammen und vereinfachten zum Teil sehr stark, um mit diesen Deutungen jugendliches Gewalthandeln plausibel zu machen. Das deprivierte Opfer stelle in der Auftretenshäufigkeit die kleinste Gruppe dar, der böartige Täter trete in 43 Prozent der 711 Artikel auf, der habituelle Mann in 32 Prozent und der Freizeit-Gewalttäter in 15 Prozent. Diese vier Typen bedienten in simplifizierter Form allesamt unterschiedliche sozialwissenschaftliche Positionen zur Jugendgewalt mit nur geringen Schwankungen der Häufigkeitsanteile über 15 Jahre hinweg. Vier solcher Richtungen waren vor dem Beginn der Untersuchung identifiziert worden, rechnerische Lösungen mit 5 oder 6 Clustern hätten keine neuen verwertbaren Ergebnisse erbracht.

Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass das mediale Bild von Jugendgewalt von wenigen vorurteilsähnlichen Stereotypen beeinflusst sei, die nur wenig mit einer differenzierten, am Einzelfall orientierten Berichterstattung zu tun habe. Daran ändere auch die Verbindung der Erklärungsmuster zu wissenschaftlichen Theorien nichts. Dieser Bezug sei so rudimentär und mit Alltagstheorien verwoben, dass ihr Ursprung kaum noch zu erkennen sei. Die Mehrzahl der angebotenen Deutungsmuster tendiere zu einer Diabolisierung der Täter, die eine Aburteilung leicht, eine differenzierte Betrachtung hingegen unattraktiv machten. Damit würden auch diese als seriös geltenden Zeitungen Wasser auf die Mühlen politischer Entscheidungsträger geben, die den Ordnungs- und Sicherheitsdiskurs anheizten

und Forderungen nach härteren Strafen verträten. (wit)

Ruth Linssen: Gewalt im Jugendalter - Stereotypen in den Medien. In: ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALISATIONS-FORSCHUNG UND ERZIEHUNGSZOLOGIE 23 (2, 2003), S. 147-164

Langfristige Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Absicherung

In der sozialwissenschaftlichen Diskussion wird die wohlfahrtsstaatliche Absicherung von Arbeitnehmern primär unter dem Aspekt ihrer ökonomischen Sicherheit und der Reduzierung sozialer Ungleichheit betrachtet.

Der hier vorgestellte Artikel wendet sich von dem traditionellen Verteilungsargument zwar nicht ab, aber er behauptet darüber hinaus einen das individuelle Verhalten steuernden Effekt der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung. Dieser verhaltenssteuernden Wirkung komme möglicherweise eine Schlüsselrolle für die dauerhafte Stützung des ökonomischen Status von Individuen und Haushalten durch den Wohlfahrtsstaat zu.

In der ländervergleichenden Studie werden empirische Befunde dafür vorgestellt, dass die Arbeitslosenversicherung nicht nur eine kurzfristige Kompensation für verloren gegangene Einkommen darstellt, sondern langfristige positive Effekte auf die Einkommenssicherheit und die Kontinuität von Karrieren hat. Die relative Sicherheit, die durch das System der Arbeitslosenversicherung geschaffen werde, erlaube den Arbeitssuchenden die Suche nach adäquater Wiederbeschäftigung und befreie sie von dem Druck, beruflichen und sozialen Abstieg und Einkommensverluste in Kauf nehmen zu müssen. Durch diese verhaltensteuernde Wirkung leiste die soziale Absicherung der Arbeitslosigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung sozialer Ungleichheit.

Obwohl diese Effekte sowohl für Deutschland als auch für die Vereinigten Staaten ersichtlich seien, sei ihre Ausprägung in den USA stärker. Zur Erklärung dieser Unterschiede kämen andere Faktoren in Betracht. Untersucht werden müssten z. B.: die Struktur von Ausbildungssystemen und Arbeitsmärkten sowie das Ausmaß der Arbeitsmarktregulierung und der gewerkschaftlichen Organisation und Einflussnahme.

Zur Anregung verweist der Autor hilfsweise auf die skandinavischen Länder, in denen eine Kombination von geringem Kündigungsschutz, dynamischen Arbeitsmärkten und universeller und großzügiger Unterstützung von Arbeitslosen vorherrsche.

(Wolfgang Wittmann)

Markus Gangl: Welfare States and the Scar Effects of Unemployment: A Comparative Analysis of the United

States and West Germany. In: AMERICAN JOURNAL OF SOCIOLOGY 109 (6, 2004), S. 1319-1364

Verfallserscheinungen der sozialen Ordnung und Kriminalitätsfurcht

Ordnung und Unordnung („broken windows“), sozial unangepasstes, auffälliges und lästiges Benehmen „Incivilities“, werden seit über zwei Jahrzehnten als Ausdrucksformen sozialer Desorganisation und als Faktoren für die faktische Entwicklung von Kriminalität sowie die Entstehung von Kriminalitätsfurcht in der einschlägigen sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Literatur behandelt.

In einer früheren Ausgabe des Informationsdienstes hatten wir eine über mehrere Jahrzehnte durchgeführte Fallstudie aus Baltimore vorgestellt. Darin wurde mit einer ganzen Reihe von Gemeinplätzen gebrochen, die vielen bereits zu kriminalpolitischen Selbstverständlichkeiten oder geradezu Leitsätzen geworden sind. Vor allem wurde die „Wohnviertelperspektive“ als nicht sehr tauglich angesehen, weil die Wahrnehmung von Verfallserscheinungen viel eher ein individuelles Problem als ein Quartiersproblem sei. Ebenso wurde die zeitliche Abfolge von anfänglichen „Incivilities“ und späterer Kriminalität in Zweifel gezogen. Die Verfolgung strafbaren Verhaltens erschien danach für die langfristige Entwicklung von Wohnvierteln bedeutsamer als die Bekämpfung von Schmutz und Unordnung (siehe dazu die Rezension zu *R. B. Taylor: Breaking Away from Broken Windows, 2001* in: *BAG-S Informationsdienst 11/1-2003, S. 42-43*).

In einer interessanten, in Deutschland durchgeführten Fallstudie wurde auf der Basis von 1.100 Haushalten der Stadt Bielefeld untersucht, inwieweit sich die Wahrnehmung von Erscheinungen der sozialen Desorganisation auf die Entstehung von Kriminalitätsfurcht auswirkt. Vier zentrale Ergebnisse wurde dabei herausgestellt:

„Incivilities“ habe zwar eine nachweisbare, aber insgesamt schwache Bedeutung für die Entstehung von Kriminalitätsfurcht, allerdings nur für die affektive Dimension. Weder die individuelle kognitive Risikoeinschätzung, Opfer einer Straftat zu werden, noch das Ausmaß von vorbeugenden Verhaltensweisen zum Schutz vor Kriminalität werden dadurch beeinflusst.

Hohe soziale Integration in der Nachbarschaft führe nicht unbedingt zu einer Reduzierung von Kriminalitätsfurcht. Vielmehr schienen in gut integrierten Nachbarschaften „Incivilities“ viel eher als bedeutendes Problem wahrgenommen zu werden, wodurch sich ihr affektiver Wert erhöhe.

Die durch die Tatverdächtigenstatistik (PKS) repräsentierte Kriminalitätsbelastung eines

Stadtteils habe auf keine Dimension der Kriminalitätsfurcht eine Auswirkung.

Eine Tendenz zwischen der Wahrnehmung von „Incivilities“ und sozioökonomischem Status scheine (zumindest unter erwerbstätigen Personen) nicht zu bestehen.

Wie auch in anderen Untersuchungen immer wieder festgestellt, bilden Alter und Geschlecht vor allem für die praktischen Folgen der Kriminalitätsfurcht (Vermeidungsverhalten) wesentlich stärkere Prädiktoren, als die Erscheinungen sozialer Desorganisation.

In aufklärerischer Absicht wäre damit für die Frage, worum sich Polizei eigentlich und vordringlich kümmern sollte, welchen Tatbeständen gegenüber sie indifferent bleiben kann und welchen gegenüber sie „null“ Toleranz zeigen sollte, ein Argument gewonnen.

(Wolfgang Wittmann)

Christoph Hohage: „Incivilities“ und Kriminalitätsfurcht. In: SOZIALE PROBLEME 15 (1, 2004), S. 77-95

Zu viel romantischer Mehrwert im Täter-Opfer-Ausgleich?

In einer neuen rechtssoziologischen Studie werden die sozialen Geltungsbedingungen von Normen in funktional differenzierten Gesellschaften analysiert und Probleme für den Täter-Opfer-Ausgleich abgeleitet. Diese lassen sich nach Auffassung der Autoren *Bleckmann* und *Tränkle* auch empirisch in der TOA-Interaktion aufweisen. Dadurch gewinnen sie Bedeutung für die in der Literatur behaupteten funktionalen Äquivalenz und verfahrens- und sanktionsmäßigen Alternativität des TOA. Im Ergebnis kommen die Autoren zu der Auffassung, dass die gesellschaftsstrukturellen Vorgaben für eine funktionierende Normgeneralisierung durch den TOA nicht handhabbar seien. Dies treffe sowohl für die Vollpositivierung der Rechtsordnung, die professionellen Rechtsdurchsetzungsstäbe wie die Kontingenz der Sanktionierung zu.

Außerdem müsse der TOA im Strafrecht angesiedelt sein, um dessen Funktion erfüllen zu können. Damit sei er aber nichts weiter als eine weitere Form der strafrechtlichen Sanktionierung und in keiner Weise ein Paradigmenwechsel. Der Täter werde mit dem TOA vor allem als Ressource der Normbestätigung entdeckt, der durch seine Selbstnormierung die menschlichen und ökonomischen Kosten einer Fremdsanktionierung vermindern könne.

So habe der TOA zwar einen Platz im institutionellen Reaktionsinstrumentarium des Strafrechts, lasse sich aber lediglich als eine marginale Ergänzung begründen. Zweifelhaft sei insbesondere eine moralisch positive Konnotation und der Anspruch von Autonomie und Freiwilligkeit. Der gegen romantisierende Vorstellungen gerichtete Befund

der Autoren richtet sich jedoch nicht gegen eine Ausweitung des TOA.

Es bleibe aber festzuhalten: Der Täter-Opfer-Ausgleich sei eine Strafe und all das, was ihm an Mehrwert angesonnen werde, dürfte er kaum einhalten können.

Als justizielles Verfahren sei der TOA grundsätzlich paradox gebaut: er müsse eine Freiwilligkeit des Täters darstellen, obwohl die strafrechtliche Sanktion notwendig im Hintergrund zu stehen habe. In einem Verfahren, das zunächst nicht auf Normenänderung angelegt sei, müsse die Tat als Normentäuschung negiert werden. Durch welche Symbole der Lernresistenz dies geschehe, sei offen, aber nicht, dass überhaupt reagiert werden müsse. (wit)

Lit.: Frank Bleckmann/ Stefanie Tränkle: Täter-Opfer-Ausgleich: Strafrechtliche Sanktion oder Alternative zum Strafen? In: ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSSOZIOLOGIE 25 (1, 2004), S. 79-106

INTERNET

www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de

„Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern“ so lautet das Programm des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW. Seit 1996 wurden über 100 Projekte in 40 Kommunen umgesetzt, durch die wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot in NRW gegeben wurden. Informationen über die teilnehmenden Projekte und Projektträger sowie Informationen zu den Themen Wohnungsnot und Wohnungsnotfallhilfe und die Antragsunterlagen finden sich auf der neuen Website www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de. (j-b)

Quelle: Folder „Auf die richtige Karte setzen“ des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen

www.projekt-chance.de

Auf der homepage www.projekt-chance.de informiert der Verein über das Projekt Chance, das vom Justizministerium Baden-Württemberg ins Leben gerufen wurde und als bundesweites Modellprojekt für Jugendstrafvollzug in freien Formen gemäß § 91 Abs. 3 JGG angesehen wird, da es bislang noch keine vergleichbare Einrichtung gibt.

Der Verein Chance e. V. vermittelt jungen Straffälligen, insbesondere zu Jugendstrafe verurteilten jungen Menschen, Chancen zur

Wiedereingliederung in Staat und Gesellschaft und ist ihnen beim Einstieg in die Berufswelt behilflich.

Der Verein setzt sich für die Verhinderung weiterer Straftaten, für Schadenswiedergutmachung und für einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer ein, will aber auch in der Bevölkerung Verständnis für die Aufgaben einer sozialen Strafrechtspflege zu wecken

Es gibt zwei Einrichtungen, in welchen das Projekt durchgeführt wird. Es handelt sich hierbei um das Projekt Chance im CJD Creglingen und um das Seehaus in Leonberg. (j-b)

LITERATUR

Soziologie der Kriminalität

Unter den Kapiteln „Theoretische Perspektiven“, „Sozialstruktur und Anomie“, „Lebenslauf und Passagen“, „Migration“, „Gelegenheiten, Entscheidungen und Kontrolle“, „Märkte der Kriminalität“ sowie „Strafjustiz und Kriminalpolitik“ finden sich in einem neuen Sonderheft KÖLNER ZEITSCHRIFT FÜR SOZIOLOGIE UND SOZIALPSYCHOLOGIE 18 Artikel zu „klassischen“ und neuen Ansätzen der soziologischen Analyse von Kriminalität und Kontrolle sowohl empirischer als auch theoretischer Natur, verfasst von einer internationalen Autorenschar. In der Einleitung beschreibt *Susanne Karstedt* den zweifellos marginalen Standort der Kriminalsoziologie in Deutschland. Die wesentlichen Entwicklungen der Kriminalsoziologie fänden in Großbritannien, den USA und Australien statt. Von dort erschlossen sich neue Wege und Chancen der Kriminalsoziologie, die Grundzüge der moralischen Ordnung moderner Gesellschaften aus der Perspektive von Verbrechen und Strafe auszuleuchten. (siehe auch die Zusammenfassung des Beitrags von *Braithwaite* aus diesem Sammelband in unserer Rubrik HISTORISCHES) (Wolfgang Wittmann)

Soziologie der Kriminalität, Sonderheft 43 der KÖLNER ZEITSCHRIFT FÜR SOZIOLOGIE UND SOZIALPSYCHOLOGIE, hrsg. von *Dietrich Oberwittler und Susanne Karstedt*, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004, 508 Seiten, 49 Euro, ISBN: 3-531-14059-0

ZJJ: Schwerpunkt Migration

Die *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* hat eine Ausgabe mit dem Schwerpunkt „Migration“ herausgegeben. Zu diesem Schwerpunkt finden sich dort folgende sechs Beiträge:

- ∞ *B. Jagusch: Zu Hause ist da, wo ich partizipieren kann? Perspektiven und Lebensrealitäten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland, S. 359-363*

- ∞ K. Jünschke/ B. Paul: „Nur nicht auffallen“ - Menschen in der Illegalität in Deutschland, S. 364-371
- ∞ R. Drewniak: „Ausländerkriminalität“ zwischen „kriminologischen Binsenweisheiten“ und „ideologischem Minenfeld“, S. 372-377
- ∞ M. Kleimann/ C. Pfeiffer: Zur Kriminalität junger Aussiedler - Aktuelle Befunde und Erklärungsansätze, S. 378-384
- ∞ T. Schott: Ausländer vor Gericht, S. 385-394
- ∞ O. Emig: Zuwanderungsprozesse, soziale Probleme und Jugendkriminalität. Gedanken zur Gefahr der Instrumentalisierung des Jugendstrafrechts und zur Hilflosigkeit des Jugendhilfesystems am Beispiel jugendlicher „Intensivtäter“ in Bremen

Allen, die sich mit den Dauerbrennern „Jugendkriminalität“ und „Ausländerkriminalität“ befassen, können diese profunden Beiträge empfohlen werden. (Wolfgang Wittmann)

Bibliographische Daten: ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDKRIMINALRECHT UND JUGENDHILFE (vormals DVJJ-Journal) Jg. 15 (4, 2004), hrsg. von der DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR JUGENDGERICHTE UND JUGENDGERICHTSHILFEN; Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Einzelheft 18 €, Abonnement 65 €, Bestellungen an kranz@dvjj.de

Durchkämpfen zum Schengenland

Schnellbootflotten zwischen Lampedusa, Sizilien und Tunesien, zwischen Mallorca und Algerien, zwischen den Kanaren und der westafrikanischen Küste und in der Straße von Gibraltar fangen Schlauchboote, Holzflöße und oft kaum seetüchtige Kähne ab, in denen Menschen ihrem Traumziel entgegensteuern: Schengenland, dem Großreich des Wohlstands, in dem es keine Grenzen gibt. Um dorthin zu kommen, nehmen Menschen unglaubliche Strapazen auf sich, gehen zu Fuß tausende von Kilometern durch die Sahara, begeben sich in die Hände ausbeuterischer Schlepper und in objektiv größte Gefahren für Leib und Leben. Zwischen dem Erzählen individueller Schicksale und dem Aufrollen informativer Hintergründe bringt der Autor Berichte und Analysen hervor, die spannend und eindringlich ein Problem umkreisen, das vermutlich noch lange Zeit bestehen bleibt und nur durch ein europäisches Einwanderungsgesetz eine erträglichere Form annehmen könnte. Für eine solches Gesetz, das geregelte Einwanderung ermöglicht und nicht, wie das deutsche Zuwanderungsgesetz, verhindert, plädiert Schwelien. (wit)

Michael Schwelien: Das Boot ist voll. Europa zwischen Nächstenliebe und Selbstschutz, marebuchverlag, Hamburg 2004, 209 Seiten 14,90 €

„Mit eiserner Hand die Menschheit ihrem Glück entgegentreiben“

Aus 40 bereits publizierten Lebensgeschichten, unveröffentlichten Berichten, Gesprächen mit Frauen, die in Lagern inhaftiert waren und aus dem erstmals zugänglichen Archiv des Karagandinsker Lagers in Kasachstan rekonstruierte *Meinhard Stark* die Wirklichkeit der sowjetischen „Besserungsarbeitslager“. Die Monographie „Frauen im Gulag“ beleuchtet den Teil eines gigantischen Systems von Zwangsarbeitslagern zur Disziplinierung missliebiger Teile der Bevölkerung. Entstanden 1918 zur Zeit des Bürgerkriegs wollte *Lenin* damit seine Gegner zermürben. Anfang der 30er Jahre wandelte sich die Intention zur „Besserung durch Arbeit“. Gebessert sollten jene werden, die sich „konterrevolutionärer Tätigkeit“ und „antisowjetischer Agitation und Propaganda“ (§ 58 des sowjetischen Strafgesetzbuches) schuldig gemacht hatten. Wie selbstverständlich wurden die Gefangenen als Produktionsfaktor betrachtet und wirtschaftlich ausgebeutet. Der 227 km lange Weißmeer-Ostsee-Kanal z. B. entstand mit Häftlingsarbeit. Von 1930 bis 1938 stieg die Zahl der in 476 Lagerkomplexen untergebrachten Gefangenen von 179.000 auf zwei Millionen. Insgesamt wurden während dieser Zeit zehn bis 30 Millionen Menschen verfolgt, drei bis vier Millionen davon waren Frauen. Das Haftregime wurde dabei ständig verschärft, jeder fünfte Gefangene ist im System umgekommen. Der Autor beschreibt nüchtern und detailliert ein System aus unerbittlichem Reglement, fortwährenden Demütigungen, aus Willkür und ständig drohenden Verlegungen in andere Lager. Für männliche Gefangene ersonnen, erging es den Frauen in den Lagern weitaus schlechter, insbesondere bei der Zwangsarbeit, der Versorgung, der Hygiene und dem Schutz vor sexuellen Übergriffen.

Bis zum Jahre 1956 wurde diese Form der „Rückkehr in die Familie der Werktätigen durch aufopfernde Arbeit“ betrieben. (wit)

Meinhard Stark: Frauen im Gulag. Alltag und Überleben 1936 bis 1956, Carl Hanser Verlag, München/ Wien 2003, 553 Seiten, 32,90 €

Russland: Gefängnishaft als Daseinsform

1992 setzte der damalige Präsident *Boris Jelzin* die so genannte Begnadigungskommission ein. Zusammengesetzt aus Schriftstellern, Journalisten, Historikern und Geistlichen hat sie in ihrer zehnjährigen Arbeit sämtliche im Land verhängten Todesurteile überprüft und 56.000 Begnadigungen ausgesprochen. Zum Vorsitzenden der Kommission war der Literat *Anatoli Pristawkin* bestellt worden.

Während des Stalinismus als Waise auf der Straße aufgewachsen, erfuhr er die brutalisierende Wirkung der Not am eigenen Leib und wurde zum Dieb.

Pristawkins Erfahrungsbericht aus der Kommissionsarbeit handelt von der Konfrontation mit der allgegenwärtigen Straffälligkeit in der russischen Gesellschaft. Ca. 15 bis 20 Prozent der erwachsenen Bevölkerung sei schon mindestens einmal inhaftiert gewesen. Angesichts der Tatsache, dass die Hälfte der erwerbsfähigen Bevölkerung nicht arbeite, wirke der verbreitete Diebstahl wie selbstverständlich. Weit bedrückender ist jedoch *Pristawkins* Diagnose einer kollektiven Verrohung und Gleichgültigkeit gegenüber dem Leben des Nächsten wie auch dem eigenen. Nachbarn und Angehörige würden aus niedrigen Beweggründen umgebracht, allein lebende alte Frauen auf dem Land ausgeraubt und wie beiläufig erschlagen. *Pristawkin* entnimmt den vielen Akten ein Bild von der Alltäglichkeit des Verbrechen und von einer Entwicklung zur Intoleranz und Feindseligkeit gegeneinander sowie zur Abwehr von Arbeit, zum „Suff“ und zum Stehlen als nationaler Mentalität. Der Leser erfährt von viehischen Verbrechen, oft begangen aus Habgier und im Vollrausch (siehe dazu auch die Meldung über die große Zahl von Tötungsdelikten unter Eheleuten in Russland im *BAG-S Informationsdienst 2/2004*). Zwischen 1990 und 2001 habe sich die Zahl der registrierten Morde von 15.600 auf mehr als das Doppelte erhöht.

Dem Buch liegt eine Stimmung von Ohnmacht, Schmerz und Hoffnungslosigkeit zugrunde und der Autor lässt sich zu einem harten Psychogramm seiner Landsleute hinreißen. Ein anerzogener Hass auf Hab und Gut des anderen sei übermächtig, „die“ Russen seien „asiatisch wild“, „sklavisch gehorsam“ und zugleich „grausam“. Das Verlangen nach extrem harten Bestrafungen entspringe dem Bedürfnis, Schuldige für die extremen wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu finden. Es gebe eine allgemeine Erbitterung aller gegen alle. Die verbreitete Alkoholsucht deutet er als Zeichen einer Selbstvernichtung demoralisierter Menschen.

Auch die Zustände in den russischen Gefängnissen werden von ihm beschrieben: Enge, Schmutz, Korruption und Gewalt machten den Aufenthalt dort zur Qual. Viele Todeskandidaten bäten um baldige Vollstreckung der Hinrichtungsurteile, um den Drangsalierungen zu entkommen. Die Hälfte der ca. zwei Millionen Gefangenen in Europa seien Russen.

Die Begnadigungskommission wurde im Jahr 2001 von Präsident *Putin* aufgelöst. (wit)

Anatoli Pristawkin: Ich flehe um Hinrichtung. Die Begnadigungskommission des russischen Präsidenten, Luchterhand, München 2003, 380 Seiten, 24 €

Wer bestimmt unser Leben?

Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus

Menschen, die als „illegale“ Migrantinnen und Migranten in Deutschland leben, sind entweder ohne Aufenthaltserlaubnis eingereist oder haben sie hier verloren. Sie sind „Papierlose“, deren bloßer Aufenthalt bereits einen Rechtsbruch darstellt. Die Lebenssituation dieser Menschen und die Rückwirkungen der Abwehr von „Illegalen“ für Demokratie und Rechtsstaat sind in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt.

Dieses Buch liefert Hintergründe und Praxisbeispiele zu den Kernfragen der „Illegalität“: Wie und warum wird aus einem humanitären Problem ein ordnungspolitisches? Welche Schwierigkeiten ergeben sich in der Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus für die verschiedenen Professionen? Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten haben Praktiker/innen und kommunalpolitisch Aktive? Wie ist eine Legalisierung „Illegaler“ möglich?

Zusammengestellt von Experten unterschiedlicher Professionen bietet das Buch eine umfassende interdisziplinäre Betrachtungsweise und konkrete Forderungen zur Umsetzung der sozialen Rechte der Menschen ohne Papiere in Deutschland.

Das Buch wird voraussichtlich nach Weihnachten beim Ariadne Verlag erscheinen, der gerne auch Vorbestellungen annimmt unter: info@ariadne.de

Klaus Jünschke, Bettina Paul (Hrsg.): Wer bestimmt denn unser Leben? Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus, ca. 250 S., kartoniert, ISBN 3-86059-411-7

MATERIALIEN

Migrant/innen in Wohnungsnot

Die im Rahmen des Landesprogramms des Sozialministeriums NRW - Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern - herausgebene Zeitschrift „Plattform“ widmete sich in ihrer ersten Ausgabe im Jahr 2004 der Situation von Migrant/innen in Wohnungsnot. Neben der Darstellung der wohnlichen und rechtlichen Situation von Migrant/innen kommen Mitarbeiter/innen aus spezifischen Beratungsprojekten zu Wort. (j-b)

Angaben zum Bezug: *Plattform 1/2004 über ILS/ Programmgeschäftsstelle, Deutsche Str. 5, 44339 Dortmund ☎ 0231-9051-180 📠 0231-9051-185 Email: pg@ils.nrw.de*

Gesundheitsvorsorge von Menschen in Haft

Die Deutsche Aidshilfe e. V. vertreibt mehrere Broschüren und mehrsprachige Informationen, die Frauen und Männer in Haft darüber aufklären, was sie für den Erhalt oder die Stärkung ihrer Gesundheit in Haft tun können.

Die Materialien sind als Kopiervorlagen kostenlos erhältlich. Bestellungen sind über die Homepage www.aids-hilfe.de möglich.

Hepatitis und Drogen

Die Selbsthilfegruppe „Junkies, Ehemalige, Substituierte“ (JES) in Osnabrück hat vor sechs Jahren die erste Hepatitisbroschüre veröffentlicht, die jährlich aktualisiert wurde.

Jetzt ist ein kleineres Nachschlagewerk herausgegeben worden, mit dem sich Betroffene und andere Interessierte einen relativ schnellen Überblick zum Thema „Hepatitis“ verschaffen können.

Anliegen von JES Osnabrück ist es, durch Informationen Unsicherheit und Ängste abzubauen und auch Mut zu einer Behandlung zu machen, um dadurch die Lebensqualität etwas zu verbessern. (j-b)

Bezug: „Hepatitis und Drogen“ 4. Auflage 2004, JES Osnabrück, Möserstr. 56, 49074 Osnabrück ☎ 0541-28913 gegen Bezahlung einer Schutzgebühr von 0,50 € plus Versandkosten

Neues zur Sucht

Aktuell erschienen ist das Jahrbuch Sucht 2005, das von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. herausgegeben wird. Die Publikation stellt die neuesten Statistiken zum Drogenkonsum vor und berücksichtigt hierbei auch Glücksspiele, Essstörungen, Internet- und Kaufsucht. Ergänzt wird das Suchtjahrbuch durch ein umfangreiches Adressverzeichnis (landes-, bundes- und europaweit) zu Anlaufstellen im Suchtbereich.

Bereits im April 2004 ist der Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung erschienen. Die Drogenpolitik der Bundesregierung beruht nach den Ausführungen der Drogenbeauftragten Marion Caspers-Merk auf vier Säulen: Behandlung, Überlebenshilfen (z. B. Drogenkonsumräume, Notfallhilfe), Angebotsreduzierung und repressive Maßnahmen. Als aktuelles Beispiel hob Caspers-Merk bei der Vorstellung des Berichts das wachsende Problem des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen hervor. Bundesweit sei in dieser Altersgruppe in den Jahren 2000 bis 2002 ein Anstieg der stationären Behandlungen um 26 Prozent festzustellen gewesen. Während der Anteil

der Mädchen an den Alkoholvergiftungen im Jahr 2000 noch bei einem Drittel gelegen habe, sei ihr Anteil 2002 auf 50 Prozent angestiegen. Als positives Ergebnis zählte die Drogenbeauftragte den neuerlichen Rückgang der Drogentoten. Die Drogentodesfälle befänden sich seit 1989 auf dem niedrigsten Stand, was als Erfolg der bundesdeutschen Drogenpolitik zu werten sei. (gs)

Quellen: Jahrbuch Sucht 2005, hrsg. von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V., Geesthacht 2005; Drogen- und Suchtbericht April 2004, hrsg. von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Pressemitteilung der Drogenbeauftragten vom 22. April 2004

Neue Caritas - Jahrbuch

Als Jahresthema hat der Deutsche Caritasverband für sein Neue Caritas - Jahrbuch 2005 „Arbeitslos 2005: Chancen statt Vorurteile“ gewählt. Im Grundsatzteil findet die theoretische Auseinandersetzung mit den Folgen von Arbeitslosigkeit statt, auch in dem Konzepte gegen die Mutlosigkeit dargestellt werden - in bekannter „neue caritas - Qualität“. Anschließend werden einzelne Projekte aus den Aufgabenfeldern des Deutschen Caritasverbandes e. V. vorgestellt.

Neben dem Geschäftsbericht der Zentrale werden durch die Berichte aus den einzelnen Diözesen die Antworten aus der Praxis auf die Herausforderungen dieser Zeit gegeben. Abgerundet wird das Jahrbuch durch ein umfassendes Caritas-Adressbuch. (j-b)

Bezug: Deutscher Caritasverband e. V., neue caritas Jahrbuch, Karin Braun, Karlstr. 40, 79104 Freiburg ☎ 0761/200421 Email: karin.braun@caritas.de Bezugspreis: 14,79 € (inkl. Versand und Mehrwertsteuer)

Leitfaden für Angehörige von Inhaftierten

Auch die Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten - I-Punkt Mainz - hat eine Informationsbroschüre für Angehörige von Inhaftierten herausgegeben.

Sie will eine Orientierungshilfe sein und gibt einen ersten Einblick in den Strafvollzug und Hinweise auf Hilfen für Partner/innen und Familien.

Der Leitfaden enthält Anschriften von wichtigen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz. Die Angaben zu den Justizvollzugsanstalten sind ergänzt um Angaben zu den dortigen Besuchsregelungen. (j-b)

Bezug: Bewährungs- und Straffälligenhilfe Rheinhessen, Beratungsstelle „i-punkt“ Adolf-Kolping-Str. 3, 55116 Mainz ☎ 06131-287 77-33

Begleitheft zu „Mann im Knast „was tun?“

Der Chance e. V. hat zeitnah zum am 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ein Begleitheft zum Ratgeber für Angehörige von Inhaftierten und Haftentlassenen herausgegeben.

Anliegen des Begleitheftes ist es Angehörige verständlich und ausführlich über die wesentlichen Veränderungen zu informieren. (j-b)

Das Begleitheft kann nur zusammen mit dem Ratgeber beim Chance e. V., Bohlweg 68a, 48147 Münster ☎ 0251-62088-0 📠 0251-62088-49 Email: info@chance-muenster.de oder über den Buchhandel bezogen werden (ISBN 3-932168-07-0).

Jahresbericht Verein sozial-integrativer Projekte

Der Verein sozial-integrativer Projekte e. V. in Münster hat seinen Jahresbericht 2003 veröffentlicht, in dem die verschiedenen Arbeitsfelder der Vereins auf 43 Seiten detailliert beschrieben werden.

Der Bericht kann über den Verein, Tel. 02 51 / 46 468 angefordert werden oder im Internet unter www.vip-muenster.de eingesehen werden.

Handbuch Deutschland

Dieses Handbuch soll dazu beitragen, dass Migrant/innen in Deutschland Formalitäten einfacher und unkomplizierter erledigen können. Besonders für die ersten Monate finden sich in dem Handbuch, das von der Migrationsbeauftragten der Bundesregierung, *Marie-Luise Beck* herausgegeben wird, viele wichtige Informationen über den Alltag in Deutschland. Aber auch - ebenso wissenswerte wie interessante - Stichworte und Erläuterungen zu gesellschaftlichen und politischen Ereignissen, die in Zeitungen, im Radio und Fernsehen oder bei Gesprächen am Arbeitsplatz verbreitet werden.

Was ist ein „Einwohnermeldeamt“ und was bedeutet das „Ausländergesetz“, wie ist das mit der „Krankenversicherung“ und wie kann man erfahren, welche „Steuerklasse“ die richtige ist? Wie ist das mit dem „Kindergarten“, was ist der „TÜV“ und was bedeutet die Abkürzung „GEZ“? Wie kommen die Elektrizität, der Telefonanschluss und das Internet in die Wohnung, wer sind der „Deutsche Michel“, „Max und Moritz“, die „Tigerente“ und „Willy Brandt“. Und nicht zuletzt: welche Möglichkeiten der demokratischen Beteiligung haben Migrant/innen? Welche

Bedeutung hat die „Zweitstimme“ und was ist das „kommunale Ausländerwahlrecht“?

Auf Anregung des Beauftragten für Kirchen und Religionsgemeinschaften der CDU/CSU-Fraktion, *Hermann Kues*, wird in diesem Handbuch die religiöse Bedeutung des Weihnachtsfestes ausführlicher als in bisherigen Ausgaben erläutert. (j-b)

Bestellungen an:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, FAX: 01888 - 555 - 4934 Online-Bestellung: www.handbuch-deutschland.de/form/bestform.php

Quelle: Chrismon 12/2004

VERANSTALTUNGEN

10. Deutscher Präventionstag

Unter der Schirmherrschaft des niedersächsischen Ministerpräsidenten *Christian Wulff* findet am 6. und 7. Juni 2005 der 10. Deutsche Präventionstag mit dem Schwerpunktthema „Gewaltprävention im sozialen Nahraum“ in Hannover statt.

Das ausführliche Programm erscheint im Frühjahr 2005 und wird auch unter www.praeventionstag.de abrufbar sein. (j-b)

TERMINE

Januar 2005

Seminar: Jugendliche, Drogen und Kriminalität - Erkenntnisse, Prävention, Reaktion
Veranstalter: Evangelische Akademie Bad Boll in Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e. V. (DVJJ), dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) e. V. und dem Verein Recht und Gesellschaft e. V.
Termin: 14. bis 16. Januar 2005
Ort: Bad Boll
Informationen: Evangelische Akademie Bad Boll, Gabriele Barnhill-Patrik, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, ☎ 07164/79-233 📠 07164/79-5233, Email: gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de

❖ ❖ ❖

Fachtag: Zentrale Beratungsstellen und Justiz: Passt das zusammen?
Veranstalter: Zentrale Beratungsstellen NRW
Termin: 18. Januar 2005
Ort: Justizakademie Recklinghausen

Anmeldung: Chance e. V. - H. Lampe - Bohlweg 68a,
48147 Münster ☎ 0251-620 8849 Email:
h.lampe@chance-muenster.de

❖ ❖ ❖

**Beccaria-Konferenz: Visionen einer besseren Qualität
in der Kriminalprävention**

Veranstalter: Akademie der Diözese Rottenburg-
Stuttgart in Zusammenarbeit u.a. mit
dem Caritasverband für die Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Termin: 20. bis 22. Januar 2005

Ort: Akademie des Sports, Hannover

Informationen: Beccaria-Projekt des Landespräventi-
onsrates Niedersachsen - Niedersächsi-
sches Justizministerium, Am Waterloo-
platz 5a, 30169 Hannover ☎ 0511-120-
5261/-62 ☎ 0511-120-5272 Email:
anja.meyer@mj.niedersachsen.de und
unter: www.beccaria.de

❖ ❖ ❖

**Studientagung: Auswege aus der Gewalt an Schulen -
Projekte und Konzepte**

Veranstalter: Kath. Akademie Trier

Termin: 26. bis 28. Januar 2005

Ort: Trier

Informationen: Katholische Akademie Trier, Auf der
Jüngt 1, 54293 Trier ☎ 0651/8105-
233 ☎ 0651/8105-434
Email: rita.ney@bgv-trier.de

❖ ❖ ❖

**Seminar: Zuwanderungsrecht: Vom Provisorium
zur Einwanderung?**

Veranstalter: Akademie der Diözese Rottenburg-
Stuttgart in Zusammenarbeit u.a. mit
dem Caritasverband für die Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Termin: 28. bis 30. Januar 2005

Ort: Stuttgart-Hohenheim

Informationen: Akademie der Diözese Rottenburg-
Stuttgart, Geschäftsstelle, Im Schellen-
könig 61, 70184 Stuttgart ☎ 0711/
1640-6000 ☎ 0711/ 1640-777 Email:
info@akademie-rs.de

Februar 2005

**Studientage: „Grundsicherung für Arbeitssuchen-
de“ nach dem SGB II**

Veranstalter: Evangelisches Erwachsenenbildungs-
werk Nordrhein

Termin: 2. Februar 2005

Ort: Haus Landeskirchliche Dienste,
Düsseldorf

Informationen: Evangelisches Erwachsenenbildungs-
werk Nordrhein, Postfach 102253,
40013 Düsseldorf ☎ 0211-3610 233 ☎
0211- 3610 222 Email: eeb-nordrhein@ekir.de

❖ ❖ ❖

**Zweiteilige Fortbildung: Integrierte Schuldnerberatung
in Sucht- und Straffälligenhilfe, Sozi-
alberatung und Betreuung (Grund-
kurs)**

Veranstalter: Diakonische Akademie Deutschland in
Zusammenarbeit mit Gesamtverband
für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen
Werk der EKD e. V., Kassel

Termine: 1. Abschnitt: 13. bis 18. Februar 2005
2. Abschnitt: 11. bis 16. September
2005

Ort: Berlin

Anmeldung: Diakonische Akademie, Heinrich-Mann-
Str. 29, 13156 Berlin ☎ 030-48837-467
☎ 030-48837-333, Email:
jaros@diakonische-akademie.de

❖ ❖ ❖

**Seminar: Crime City? Die Komplexität urbaner
Lebenswelten und die Relativität von
(Un-)Sicherheit**

Veranstalter: Akademie der Diözese Rottenburg-
Stuttgart

Termin: 14. Februar 2005

Ort: Stuttgart-Hohenheim

Informationen: Akademie der Diözese Rottenburg-
Stuttgart, s.o.

❖ ❖ ❖

**Studientag: Die Einordnung des Sozialhilferechts
in das Sozialgesetzbuch: Das neue SGB
XII mit seinen wesentlichen Änderun-
gen**

Veranstalter: Evangelisches Erwachsenenbildungs-
werk Nordrhein

Termin: 15. Februar 2005

Ort: Haus Landeskirchliche Dienste,
Düsseldorf

Informationen: Evangelisches Erwachsenenbildungs-
werk Nordrhein, s.o.

❖ ❖ ❖

**Seminar: Ausbildung Ehrenamt 2005, Baustein
1: „Der Umgang mit Suchtmittelab-
hängigen“**

Veranstalter: Ev. Fachverband für Gefährdetenhilfe
im Diakonischen Werk der Evangeli-
schen Kirche im Rheinland

Termin: 19. Februar 2005

Ort: Düsseldorf

Anmeldeschluß: 4. Februar 2005

Anmeldung: Ev. Fachverband für Gefährdetenhilfe
im Diakonischen Werk der Evangeli-
schen Kirche im Rheinland, Lenaustr.
41, 40470 Düsseldorf ☎ 0211/6398-343
☎ 0211/6398-299 Email: sbruns@dw-rheinland.de

❖ ❖ ❖

**Studientage: Berechnung und Bescheidüberprüfung
in der Grundsicherung für Arbeitssu-
chende nach dem SGB II**

Veranstalter: Evangelisches Erwachsenenbildungs-
werk Nordrhein

Termin: 23. Februar 2005
Ort: Haus Landeskirchliche Dienste, Düsseldorf
Informationen: Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein, s.o.

❖ ❖ ❖

Fachtagung: **Wieviel Krankenhaus braucht der Maßregelvollzug?**
Veranstalter: Psychotherapeutenkammer NRW
Termin: 24. Februar 2005
Ort: Universität Essen
Informationen: Psychotherapeutenkammer NRW, Willstätterstr. 10, 40549 Düsseldorf ☎ 0211-522 847-29 📠 0211-522 847-59

März 2005

Studientage: **Die Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch: Das neue SGB XII mit seinen wesentlichen Änderungen**
Veranstalter: Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein
Termin: 1. März 2005
Ort: Haus Landeskirchliche Dienste, Düsseldorf
Informationen: Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein, Postfach 102253, 40013 Düsseldorf ☎ 0211-3610 233 📠 0211-3610 222 Email: eeb-nordrhein@ekir.de

❖ ❖ ❖

Seminar: **Family Group Conferencing**
Veranstalter: DBH-Bildungswerk
Termin: 2. bis 4. März 2005
Ort: Köln
Informationen: DBH-Bildungswerk, Aachener Str. 1064, 50858 Köln, ☎ 0221- 94865130, 📠 0221-94865131 Email: kontakt@dbh-bildungswerk.de

❖ ❖ ❖

Fortbildung: **Aussiedler - Interkulturelle Kompetenz für die Straffälligenhilfe und den Justizvollzugsdienst**
Veranstalter: DBH - Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Termin: 7. bis 8. März 2005
Ort: Hannover
Informationen: DBH-Bildungswerk, s.o.

❖ ❖ ❖

Seminar: **NLP im Beruf**
Veranstalter: DBH-Bildungswerk
Termin: 7. bis 9. März 2005

Ort: Köln
Informationen: DBH-Bildungswerk, s. o.

❖ ❖ ❖

Weiterbildungsveranstaltung: **Behandlungsspezifische Aspekte von Migration und Sucht**
Veranstalter: Integrierte Psychiatrie Winterthur und das Institut für Suchtforschung Zürich
Termin: 14. bis 15. März 2005
Ort: Zürich
Anmeldung: Frau Dora Hamann - Institut für Suchtforschung, 8005 Zürich ☎ 0041/1/448 11 60 oder 📠 0041/1/448 11 70

❖ ❖ ❖

Studientage: **Eingliederungsvertrag, Arbeitszwang und 1-Euro-Jobs in der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem SGB II**
Veranstalter: Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein
Termin: 15. März 2005
Ort: Haus Landeskirchliche Dienste, Düsseldorf
Informationen: Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein, s. o.

❖ ❖ ❖

April 2005

Studientage: **Grundsicherung für arbeitssuchende SGB II - Anlauf- und Umsetzungsprobleme in der Praxis**
Veranstalter: Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein
Termin: 12. April 2005
Ort: Haus Landeskirchliche Dienste, Düsseldorf
Informationen: Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein, s. o.

❖ ❖ ❖

Seminar: **Einführung in juristisches Denken**
Veranstalter: DBH-Bildungswerk
Termin: 13. bis 15. April 2005
Ort: Bonn
Informationen: DBH-Bildungswerk, Aachener Str. 1064, 50858 Köln, ☎ 0221- 94865130, 📠 0221-94865131 Email: kontakt@dbh-bildungswerk.de

❖ ❖ ❖

Fachtagung: **Zeugenbetreuung**

Veranstalter: DBH-Bildungswerk
Termin: 15. bis 16. April 2005
Ort: Bonn
Informationen: DBH-Bildungswerk, s. o.



Seminar: Erfolgreich ohne Stress
Veranstalter: DBH-Bildungswerk
Termin: 18. bis 20. April 2005
Ort: Köln
Informationen: DBH-Bildungswerk, Aachener Str. 1064, 50858 Köln, ☎ 0221- 94865130, ✉ 0221-94865131 Email: kontakt@dbh-bildungswerk.de



Studientage: Strategien zur Gegenwehr und Rechtsdurchsetzung im SGB II
Veranstalter: Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein
Termin: 26. April 2005
Ort: Haus Landeskirchliche Dienste, Düsseldorf
Informationen: Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein, s. o.

Mai 2005

Seminar: Emotionale Kompetenz und Selbstmanagement
Veranstalter: DBH-Bildungswerk
Termin: 2. bis 4. Mai 2005
Ort: Soest
Informationen: DBH-Bildungswerk, Aachener Str. 1064, 50858 Köln, ☎ 0221- 94865130, ✉ 0221-94865131 Email: kontakt@dbh-bildungswerk.de



Seminar: Rhetorik und Persönlichkeit
Veranstalter: DBH-Bildungswerk
Termin: 18. bis 20. Mai 2005
Ort: Köln
Informationen: DBH-Bildungswerk, s. o.



Seminar: Lösungs- und zielorientierte Beratung und Coaching
Veranstalter: DBH-Bildungswerk
Termin: 23. bis 25. Mai 2005
Ort: Köln
Informationen: DBH-Bildungswerk, s. o.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.

Spendenkonto: 80 88 700 Bank für Sozialwirtschaft (BLZ: 370 205 00)

Vorsitzender: Cornelius Wichmann

Geschäftsführer: Wolfgang Wittmann

Die BAG-S ist eine Fachorganisation, die die Hilfen für straffällig gewordene Menschen verbessern und erweitern will sowie überverbandliche Interessen der Straffälligenhilfe auf Bundesebene vertritt. Sie wurde 1990 gegründet und hat ihren Sitz in Bonn. Die Wohlfahrtsverbände und der Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH) e. V. haben sich in der BAG-S zusammengeschlossen. Die BAG-S wird gefördert durch die Bundesregierung.

Die BAG-S trägt dazu bei die Einrichtungen der Mitgliedsverbände in der Straffälligenhilfe zu beraten, Arbeitsschwerpunkte untereinander abzustimmen und Konzepte weiterzuentwickeln. Dafür veranstaltet die BAG-S Fachtagungen und gibt vierteljährlich diesen Informationsdienst heraus. Darin dokumentiert sie Fachliteratur, Presseberichterstattung und Entwicklungen in der Straffälligenhilfe, wertet Statistiken für die Praxis aus und weist auf zahlreiche Veranstaltungen im Bereich der Straffälligenhilfe hin.

Die BAG-S möchte das öffentliche Bewusstsein für die Aufgaben der Integration und Resozialisierung von Straffälligen fördern. Deshalb berät und informiert sie die Medien bei Publikationen, Radio- oder Fernsehbeiträgen zum Thema Straffälligenhilfe. Sie führt Pressegespräche zu aktuellen Themen durch und vertritt die Anliegen der Straffälligenhilfe auf Fachtagungen, Foren und öffentlichen Veranstaltungen.

Die BAG-S engagiert sich sozial- und kriminalpolitisch, um der Diskriminierung und Ausgrenzung Straffälliger entgegenzuwirken und den Beitrag der sozialen Integrationsarbeit der Straffälligenhilfe zur Prävention zu verdeutlichen. Sie sucht die Zusammenarbeit mit allen Organisationen ähnlicher Zielsetzung und setzt sich für alle Belange und Forderungen der Straffälligenhilfe gegenüber Gesetzgebern, Ministerien, Parteien und Verwaltungen ein. Dafür erarbeitet die BAG-S in Facharbeitskreisen und auf bundesweiten Fachtagungen gemeinsame Stellungnahmen, Positionen und Reformvorschläge.

Mitglieder: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., DBH e. V. - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Deutscher Caritasverband e. V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V., Deutsches Rotes Kreuz e. V., Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland e. V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.